

DAS PROBLEM DER ERKENNTNIS

**Bulletin
der Heinrich Barth-Gesellschaft**

Heinrich Barth-Gesellschaft

Präsident: Dr. Christian Graf, Kirchstrasse 24, CH-4415 Lausen

Sekretariat: PD Dr. Kirstin Zeyer, Nottulner Landweg 40a, D-48161 Münster

Quästor: Rudolf Bind, Gartenweg 24, CH-4144 Arlesheim

Übriger Vorstand: Dr. Daniel Kipfer; Prof. Dr. Harald Schwaetzer; Andreas Siemens; Dr. Johanna Hueck

Das Bulletin wird für die Gesellschaft herausgegeben von Christian Graf.

Redaktion: Kirstin Zeyer. Beirat: Christian Danz (Wien), Pierfrancesco Fiorato (Sassari / Genua), Stephan Grätzel (Mainz), Michael Hofer (Linz), Lore Hühn (Freiburg), Guy van Kerckhoven (Brüssel), Christian Krijnen (Amsterdam), Thomas Rentsch (Dresden), Claus-Artur Scheier (Braunschweig), Wolfgang Christian Schneider (Bernkastel-Kues)

Bulletin Nr. 23 / Mai 2024

Inhalt

Vorwort.....	3
<i>Harald Schwaetzer</i>	
Heinrich Barth: Das Erkenntnisproblem	7
<i>Christian Graf</i>	
„Das Erkennen und das Sein“: Nicolai Hartmann.....	19
<i>Kirstin Zeyer</i>	
Einblick in die Edition der Vorlesungen von Heinrich Barth	27
<i>Sophie Asam / Stefan Kaiser</i>	
EDITION	
Vorwort.....	40
<i>Sophie Asam</i>	
Heinrich Barth: Thesen über Seins- oder Gegenstandserkenntnis (1916)	41
TAGUNGSRÜCKBLICK	
Die Zeitphilosophie Heinrich Barths und ihre geschichtlichen Quellen.....	46
<i>Paulus Schürmann</i>	
BERICHT FORSCHUNGSWORKSHOP	
Heinrich Barths Vorlesung „Das Erkenntnisproblem“	49
<i>Johanna Hueck</i>	
Impressum	50

Vorwort

Vor zwanzig Jahren schrieb Armin Wildermuth im Vorwort zum Barth-Bulletin 11 (Juli 2004), es werde „die praktische Vernunft im Sinne einer Ethikbegründung durch das menschliche Subjekt theoretisch reduziert und im Sinne von sprachlich artikulierbaren ‚Grundsätzen‘ artikuliert“. Zu dieser „so selbstverständlich“ daherkommende Position der Gegenwart bietet auch noch zwanzig Jahre später das hier vorgelegte Bulletin eine Diskussion und Alternative – jetzt von Seiten der Erkenntnisbegründung her.

Im Mittelpunkt des Bulletins „Das Problem der Erkenntnis“ steht Barths Vorlesung „Das Erkenntnisproblem“. Ihr ist Christian Grafs Beitrag gewidmet. Dabei stellt er heraus, dass sich diese Vorlesung auch für Barth in besonderer Weise auf einen ‚monistischen‘ Punkt stellt, also ganz aus der Einheit des Vollzugs vom Erkennen heraus, eine Lösung des Erkenntnisproblems unternimmt.

Fraglos rückt dieser Ansatz Barths Vorlesung in die Nähe seiner Marburger Herkunft. Ebenso fraglos aber zeigt sich sein eigener Weg in dieser Vorlesung, der in seiner philosophiegeschichtlichen Dimension sicherlich einige Verwandtschaft mit Ernst Cassirer aufweist, aber doch in der hartnäckigen systematischen Letztbegründung von Erkenntnis geradezu ‚marburgerischer‘ ‚an den Sachen‘ bleibt als Cassirer.¹

Ebenso fraglos weitet die Problematik des Erkennens den Blick über Marburg hinaus, und so unternimmt Kirstin Zeyer den längst überfälligen vergleichenden Blick auf Barth und Nicolai Hartmann – dabei vor allem auf Barths Kritik blickend und diese im Umfeld der damaligen Situation verankernd. Dass Barth sich einer ontologischen Position verweigert, ist zwar wenig verwunderlich, aber gerade in der Auseinandersetzung mit Hartmann um so gewichtiger, als ihm eine gewisse Sympathie für dessen ‚Schichten-Ontologie‘ kaum abzusprechen ist – sicher nicht für die Ontologie, wohl aber für eine differenzierte Unterscheidung von Anorganischem, Organischem, Seelischem und Rationalem. Aber mit Blick auf das Erkenntnisproblem bleibt der existentielle Vollzug des Urteilens selbst für Barth der eigentliche Beobachtungsgegenstand, von dem her Begründung erfolgen muss.

Man mag sich an das in jüngerer Zeit thematisierte Verhältnis von Barth und Hannah Arendt erinnern fühlen, man kann aber auch auf ein für die Gegenwart zent-

¹ Das Verhältnis dieser Vorlesung zu Cassirer wird thematisiert in: Schwaetzer, Harald, „Objektivität in der Beteiligung“. Zu Formen und Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnismethoden, In: Klaus Buchenau / Matthias Fechner (Hgg.): Die verlorene Wissenschaft. Versuch einer Katharsis nach Corona. Hannover 2024, 129-149.

rales Phänomen verweisen: Zumeist wird in Bildung und Erziehung ein ‚mündiger‘ oder ‚kritischer‘ Umgang mit der Gegenwart so verstanden, dass Menschen in der Lage sind, eine Situation oder Vorstellung im Abgleich mit anderen Vorstellungen zu bewerten. Das ist das Geschäft der Intellektualität. Und es schützt in keiner Weise vor Fehltritten, wie Arendt nicht müde wird zu betonen. Ganz anders hingegen verhält es sich im eigentlichen Sinne mit Erkenntnis: Nicht ‚gegebene‘ Vorstellungen werden verglichen, sondern im Urteilen wird eine Vorstellung allererst ‚erzeugt‘. Wenn ich im Vollzug des Erzeugens dabei bin und wenn ich ein methodisches Bewusstseins des ‚Wie‘ des Erzeugens habe, dann verschafft das mir, so eine spätestens seit Francis Bacon grundlegende Einsicht der Neuzeit, eine Art ‚Herstellungsapriori‘ (Dingler) des Erkennens. In Barths Sprache ist das bewusste und beteiligte Vollziehen eines Urteils als das In-die-Erscheinung-Treten-Lassen desselben der Akt existentieller Erkenntnis. Bei einer solchen Erkenntnis weiß ich, wie sie zustande kommt, weil ich dabei war (nicht zuletzt dieses „ich“ gedacht im Sinne von Kants transzendentaler Apperzeption). Zugleich weiß ich aber auch, dass nicht ich den Inhalt willkürlich garantiere oder den Wahrheitsgehalt subjektiv verändern kann. Existentielle Erkenntnis ist an Wahrheit in transzendentaler Transzendenz gebunden. Die Frage nach ihrer Wahrheit stellt sich damit grundsätzlich anders als bei einem intellektuellen Vergleich von Vorstellungen, die ich als solche zunächst einmal als gegeben akzeptiere. Barths Ansatz kann davor schützen, in die Falle der Intellektualität als einer Form der Legitimation praktischer Erkenntnis aus theoretischer zu tappen, um an die eingangs zitierte Bemerkung Wildermuths zu erinnern. Nicht zuletzt sind die von Sophie Asam edierten Thesen Barths zur Gegenstandserkenntnis ein Beitrag zu dieser Problematik.

Ein Novum für ein Bulletin ist der Beitrag zur Editionstätigkeit. In den letzten Jahren hat die Editionstätigkeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Sophie Asam und Stefan Kaiser, die Herausgeber der Erkenntnis-Vorlesung, die im Bulletin im Mittelpunkt steht, blicken sowohl grundsätzlich auf die Barth-Editionen wie auch auf diejenigen Prozesse und Änderungen, die sich in den letzten zwei Jahren ergeben haben.

Die Bedeutung dieses Unterfangens unterstreichen die beiden Tagungsberichte zum Abschluss: Beide konnten jeweils nur stattfinden, weil eine Edition (zum Erkenntnisproblem und zur Zeitproblematik) soweit vorlag, dass sie vorab und mit Gewinn für die endgültige Edition diskutiert werden konnte; eine Form von Forschungskolloquien, die sich sehr bewährt hat und für die allen Beteiligten ein herzlicher Dank gilt.

Armin Wildermuth beschließt sein Vorwort von 2004 mit der Bemerkung: „Während der Niederschrift dieses Vorworts trifft die Nachricht ein, dass die Heinrich Barth-Gesellschaft im Internet neu über eine Webseite verfügt [...] Im Namen der Gesellschaft spricht der Unterzeichnende *Christian Graf* seinen herzlichen Dank aus“. Dass die Webseite seit nunmehr zwanzig Jahren besteht und gedeiht, dafür ist nach wie vor Christian Graf und auch Fabian Warislohner zu danken. Dass darüber hinaus die Barth-Forschung im Ganzen eine so fruchtbare Entwicklung genommen hat, dafür spricht „im Namen der Gesellschaft“ „der Unterzeichnende“ *allen aktiven Mitgliedern* seinen herzlichen Dank aus!

Bernkastel-Kues, Mai 2024

Harald Schwaetzer

Heinrich Barth: Das Erkenntnisproblem

Christian Graf

Einführende Bemerkungen

Schon bei der Darstellung der Philosophie Heinrich Barths im phänomenologischen Kontext in Prag im Jahr 2004 griff ich auf dessen Vorlesung zum Erkenntnisproblem zurück, die ich kurz zuvor im Archiv für mich entdeckt hatte. Es schien mir damals und scheint mir auch heute, dass Barths systematischer Ansatz in ihr in besonders deutlicher Weise zur Geltung kommt, und zwar in einem Aspekt, der sich anderswo so nicht findet. In der Vorlesung tritt Barth einerseits in Erscheinung, wie wir ihn kennen, zugleich aber auch in einer Weise, die wir vielleicht weniger mit ihm verbinden.

Worin besteht der Schlüssel, den ich in der Vorlesung zu erkennen meine? In seiner späteren Philosophie stehen die Begriffe „Existenz“ und „Erscheinung“ im Zentrum. Spätestens ab 1942 nennt er seine Philosophie eine Existenzphilosophie. Gemäß seiner eigenen Einteilung in der Vorlesung scheint er mit seinem Denken also eindeutig auf der Seite des Widerspruchs gegen den Rationalismus zu stehen, in welcher Zuordnung etwa auch die „Philosophie der ‚Existenz‘ M. Heideggers“ (25) ausdrücklich erwähnt wird. Von diesem Ausgangspunkt aus mag nun aber Barths Festhalten am Projekt einer umfassenden philosophischen Systematik, an der Transzendentalphilosophie sowie am metaphysischen Horizont über dasjenige hinaus, was Kant noch von ihm übriggelassen hat, als traditionelle Gebundenheit erscheinen, die ihn daran hindert, diejenigen Konsequenzen zu ziehen, die andere ziehen und die eigentlich zu ziehen wären. Das Erbe seiner Herkunft aus der Marburger Schule und das Erbe eines theologischen Elternhauses belasten vielleicht sein Denken und nehmen ihm etwas von dem traditionskritischen Schwung, der in seinem Interesse an Erscheinung und Existenz immerhin zum Ausdruck kommt.

Die Vorlesung zum Erkenntnisproblem zeigt nun aber eindrücklich, dass eine solche Deutung in die Irre geht. Der systematische Anspruch Barths kann kaum überschätzt werden. Keineswegs begnügt er sich damit, eine schon vorgefundene Linie oder auch mehrere schon vorgefundene des Denkens einfach zu verlängern und um seine eigene Forschung zu bereichern. Vielmehr will er die großen Problemstellungen der Denktradition allesamt aufnehmen und von einer Position aus erarbeiten, für die es zwar Vorbilder, aber nicht das Vorbild schlechthin gibt. Seine Position muss er erst

suchen. Sie liegt deutlich genug in einem Jenseits gegenüber allen Positionen und Philosophien, die er in Übersicht bringt.

Um die „Universalität der Erkenntnis“ geht es im ersten Kapitel, das sie im Titel führt. Im Grunde ist sie das Thema der gesamten Vorlesung. Wenn Barth sich mit keiner geschichtlichen Position identifizieren will, so scheint er sich doch eindeutig mit der These von der Universalität der Erkenntnis zu identifizieren. Mit einer gewissen Genugtuung verzeichnet er, dass kein Widerspruch diese These erschüttern kann. Nur werden ihr weder Leibniz noch Hegel (und wohl auch Kant nicht) wirklich gerecht. Die großen Vertreter dieser These treiben durchwegs eine Gegnerschaft hervor, die ihrerseits gute Argumente hat und die man nicht einfach ignorieren kann. So erkennt Barth die Aufgabe darin, Erkenntnis so zu denken, dass die These von ihrer Universalität endlich überzeugend vertreten werden kann.

Das Erkenntnisproblem hat bei Barth jederzeit, auch zuletzt, eine universale, integrale Bedeutung. Aber er rückt diesen Aspekt später nicht mehr gleichermaßen in den Vordergrund. Die Mitte seiner philosophischen Systematik bildet dann die Existenz, beziehungsweise die Existenzphilosophie. Das gilt sowohl für die *philosophia tripartita* der Vorlesungen der 50er Jahre als auch für das abschließende Hauptwerk „Erkenntnis der Existenz“, das immerhin das Wort „Erkenntnis“ wiederum in den Titel integriert. Barths Philosophie ließe sich insgesamt jederzeit als eine Philosophie des Logos, eine Philosophie der Vernunft, eine Philosophie der Erkenntnis bezeichnen. Man schlosse mit solcher Bezeichnung keinen Teil seiner Philosophie aus. Wäre es anders, müsste man darin ja ein Zeichen dafür sehen, dass das Erkenntnisproblem in ihr eben doch nicht wahrhaft universal gedacht ist.

Man kann in dieser Treue zur Erkenntnisproblematik ein Erbe Marburgs sehen. Aber wie weiter oben schon angedeutet, würde ich weniger dafürhalten, dass Barth dem Erkenntnisproblem aufgrund seiner Herkunft aus Marburg treu bleibt, als dass er umgekehrt Marburg deshalb in gewisser Weise die Treue hält, weil dort dem Erkenntnisproblem so große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Barths Anschluss an Marburg ist, wie ich bei früherer Gelegenheit ausgeführt habe,¹ als ein Verhältnis immanenter Kritik aufzufassen. Der kritische Idealismus und der Ursprungsbegriff mussten durch Barth in seiner eigenen Wahrnehmung gleichsam erst ihrer eigentlichen Bedeutung und Bestimmung zugeführt werden. Wie es in Marburg den Slogan gab: „Mit Kant über Kant hinaus“, so kann für Barth gelten: mit Marburg über Marburg hinaus.

¹ Vgl. zum Verhältnis Barths zum Neukantianismus ausführlich Ch. Graf: Ursprung und Krisis, 25-118.

Monismus und Dualismus

Im Nachlass in der Basler Universitätsbibliothek existiert der Entwurf eines um das Jahr 1920 in Hildesheim gehaltenen Vortrags mit dem Titel „Idealistischer Monismus“. Es wäre lohnend, sich diesen Entwurf einmal genauer anzusehen. Im Allgemeinen ist Barth wohl eher Dualist als Monist. Zu sehr misstraut er allen Philosophien der Totalität und besteht gegenüber der synthetischen Gesamtschau der traditionellen Metaphysik und Ontologie auf der unverwischbaren Differenz zwischen praktischer und theoretischer Vernunft, zwischen Existenz und Sein. Vor diesem Hintergrund kann der Ansatz der Vorlesung zum Erkenntnisproblem überraschen. Fast scheint es, als entfielen Barths Vorbehalte gegenüber einem Monismus dort, wo er nicht aus der Perspektive der Ontologie, sondern aus derjenigen einer Gnoseologie entworfen wird. Allerdings bleibt dieser streng monistische Ansatz bei Barth meines Wissens einzigartig – wobei sich diese Aussage, wie gesagt, auch noch an dem erwähnten Vortrag bewähren müsste.

Barths Übersicht über geschichtliche Positionen

Barth lässt seinen Überblick über die Geschichte mit *Formen des Vernunftidealismus* beginnen. An erster Stelle erscheint dort der Platon des Timaios, der durch seinen Begriff einer schöpferischen Erkenntnis und eines Erkennens in transzendenter, überempirischer Bedeutung zum Anreger und Vorläufer des christlichen Platonismus werde (9). An zweiter Stelle gedenkt Barth der Stoa und des „Neuerwachens des stoischen Weltbewusstseins“ in der Renaissance, bei Spinoza und bis hin zu Rousseau, durchwegs orientiert am Begriff der Natur (11). Bemerkenswert ist für Barth hier (in der neuzeitlichen Variante) die Kombination von enthusiastischem und streng rationalem Weltbegreifen (11-12). Darauf kommt mit Leibniz der „echte“ (13) Rationalismus zur Sprache, dem Barth eindeutig den Vorzug gibt. Die Vernunft werde hier „reichhaltiger, umfassender, beziehungsreicher“ gedacht als bei Spinoza (12). Der Mensch der Aufklärung werde hier nicht „von einem absoluten Naturbegriff erdrückt“, sondern als „denkende und moralische Persönlichkeit anerkannt“ (12-13). Zum Abschluss dieser Reihe führt Barth Hegel auf, dessen System er „als letzten grossen Vorstoss zum Vernunftuniversalismus“ und zugleich durch seine Bezugnahme auf das Problem der Geschichte als „neue Möglichkeit der Universalität des Logos“ würdigt (14). Freilich gehe bei Hegel der Logos in die Weltwirklichkeit ein (ebd.).

Nun erinnert Barth an die geschichtlichen Verkörperungen des Widerspruchs gegen einen Vernunftuniversalismus (14). Dem mittelalterlichen Platonismus widerspreche der Nominalismus; Descartes, der vorher keine Erwähnung fand, bekomme in

Pascal einen Gegner, Leibniz in Hamann und Hegel in Kierkegaard (ebd.). Diese Reihe wird Barth bei späterer Gelegenheit, nämlich in seiner kleinen Darstellung seiner „Philosophie der Existenz“ aus dem Jahr 1942 (AH 33-53) erneut aufgreifen. Da dann aber weniger die Stimmen des Widerspruchs gegen den Vernunftuniversalismus als vielmehr die Vorläufer der Existenzphilosophie im Fokus stehen werden, finden wir die Liste dort durch die Namen von Jacobi und Schelling ergänzt. (AH 36)

In der Vorlesung zum Erkenntnisproblem folgt daraufhin Barths Hinweis, dass es auch „grosse geschichtliche Möglichkeiten des bewussten Ausgleichs zwischen ‚Vernunft‘ und ‚Übervernunft‘“ gegeben habe, wobei das aristotelisch-thomistische System angeführt wird, sowie Kants Vernunftkritik, der allerdings eine „einzigartige Stellung“ zuzubilligen sei. (15)

Überblick über inhaltliche Gegeninstanzen

Symptomatisch dünkt mich, dass Barth sich in diesem Überblick selbst nicht klar positioniert. Es scheint, als ob er auf beiden Seiten bzw. in allen Lagern seine Favoriten hat, während er gleichzeitig auch überall Schwächen erkennt. Selbst Kant in seiner „einzigartigen Stellung“ ist Barth, wie wir wissen, ebenso wenig *in jeder Hinsicht* ein Vorbild wie der Neukantianismus der Marburger Schule. Symptomatisch (und für das Verständnis seiner Systematik relevant) scheint mir dieser Zug insofern, als deutlich wird, wie Barth seine Position aus der bestimmten Negation vieler unterschiedlicher Positionen und zugleich in der anerkennenden Aufnahme ihrer Vorzüge gewinnt.

Dies wird noch deutlicher werden anhand des in der Vorlesung nun folgenden Überblicks über die *inhaltlichen* Gegeninstanzen, die gegen ein universalistisches Verständnis von Vernunft und Erkenntnis ins Feld geführt worden sind. Später wird Barth diese Gegeninstanzen in zwei Listen vergegenwärtigen, einer kürzeren, zusammenfassenden (33) und einer längeren, differenzierteren (II. Anhang, 1). Die kürzere Liste führt auf: „Wille, Anschauung, Existenz, Glaube, Offenbarung“; die längere: „Empiristische Tatsachenberufung; Nominalismus. Voluntarismus; Wille zur Macht. Lebensphilosophie; Mythos. Existenz. Intuition; Gefühl; mystische Erleuchtung. Geschichtliche Offenbarung.“ Indem Barth die Gegeninstanzen durchgeht, ist er offenkundig an den starken, wie er schreibt: „ansehnlichen“ (21), Gegeninstanzen interessiert, während er über die schwachen (unter die er etwa den Empirismus und Positivismus rechnet) schnell hinweggeht (16).

Eine „ansehnliche“ Gegeninstanz findet Barth im Willen Gottes, und damit im Problem der Kontingenz, wie es im mittelalterlichen Nominalismus und Voluntaris-

mus (erstmal in dieser Form) aufgeworfen wird, dann aber auch im Problem des Willens überhaupt, das in der von Barth immer wieder als „autonom“ bezeichneten praktischen Vernunft zum scheinbaren Zerbrechen der Vernunftseinheit führe (19) und im Weltwillen Schopenhauers und Nietzsches die Universalität der Vernunft radikal in Frage stelle. Das als nur „scheinbar“ bezeichnete Zerbrechen der Erkenntnisuniversalität durch das Problem des Willens und der Kontingenz positiviert Barth durch den Begriff der *Krisis*: Kontingenz sei als Krisis der Erkenntnisbegriffs zu verstehen. Es gelte denjenigen Begriff von Erkenntnis zu finden, der mit Kontingenz vereinbar sei. (20) Barths ist also weit davon entfernt, Kontingenz, wie es in neuerer Zeit üblich geworden ist, als „das Andere der Vernunft“ aufzufassen. Im Gegenteil dramatisiert er die Lage, die durch den kritischen Anspruch der Kontingenz entstanden ist, derart, dass er von einer „grossen Entscheidung“ spricht, die hier zu treffen sei. Wenn man den zum Scheitern verurteilten Weg des „Rationalismus im engeren Sinne“ vermeiden wolle, ohne dem Erkenntnisproblem seine Universalität zu nehmen, bleibe nur noch der Weg, den Erkenntnisbegriff mit dem der Kontingenz kompatibel zu machen (20).

Barth konkretisiert diesen Weg in der Folge, indem er nochmals neu ansetzt. Die kontingente Gegebenheit werde „unmittelbar“ erfasst. Dies führe weiter (21). Barth kommt auf die Begriffe „Anschauung“ und „Intuition“ zu sprechen. In der nun folgenden Darstellung hält Barth sich an eine Mittellinie, auf der er die stärkste, „ansehnlichste“ Gegnerschaft gegen einen universalen Erkenntnisbegriff vermutet, bezeichnet durch die Namen Platon und Goethe (22-23) und den Begriff der „ästhetischen Anschauung“ (23-24). Auf beiden Seiten dieser Mittellinie deutet Barth Abwege an, einerseits in eine schlicht-positivistische Richtung (wiederum wird der englische Empirismus genannt, allerdings auch Kant, sofern er sich noch nicht von ihm gelöst hat, 22), andererseits in eine schwärmerische-irrationale Richtung (die transzendente Anschauung der Mystik (22), die Romantik mit ihrer „intellektualen Anschauung“ (23) und vorher schon die Renaissance und die „Weltmystik“ Giordano Brunos (ebd.).

Man kann diese Konstellation auch in der Folge erhalten sehen, wenn Barth einen interessanten Gesichtspunkt einführt: Der „Intuitus“ sei nicht nur in einer theoretischen Haltung möglich, indem das Angeschaute der Anschauung quasi-gegenständlich gegenüber trete. Vielmehr bestehe auch die Möglichkeit, dass der Anschauende selbst „in Mitleidenschaft gezogen“, „in seinem Dasein beteiligt“ werde, so dass das Angeschaute in „sein eigenstes Dasein“ übergehe (24). Diese Möglichkeit wird nun zunächst mit dem „Mythus“, einem „mythischen Bewusstsein“ in Zusammenhang gebracht, dessen Wiederbelebungsversuchen Barth kritisch gegenübersteht. Er zieht die Linie solchen Abwegs, als der er Barth erscheinen muss, weiter über Nietzsche, die Le-

bensphilosophie Bergsons und Klages' bis zur Existenzphilosophie Heideggers, bei denen der verlorene Mythos versuchsweise durch eine „philosophische Universalschau“ ersetzt werde, die freilich „abstrakt“ bleibe (24-25).² Doch wer Barth kennt, weiß, dass es nicht das Moment der „Beteiligung“ oder der „Mitleidenschaft“ als solches ist, das Barth als schwärmerisch-irrational abweist. Im Gegenteil erkennt er dort, wo dieses Moment wegfällt und Anschauung als Funktion der Theorie begriffen und auf sie reduziert wird, den anderen, den schlicht-positivistischen Abweg. Auch die Ausführlichkeit, mit der Barth den Versuchen gedenkt, ein mythisches Lebensbewusstsein zu erneuern, lässt darauf schließen, dass er darin etwas erkennt, das in seinem berechtigten Sinn freizulegen ist.

Nun kommt Barth auf die „geschichtlich und sachlich wesenhafteste Gegeninstanz“ gegen die Universalität der Erkenntnis zu sprechen: die „geschichtliche Offenbarung“ (26). Diese Gegeninstanz stelle aufgrund ihrer Transzendenz das Ganze in Frage. Es gebe hier keine Vergleichbarkeit mehr. Aber genau hier liegt für Barth das Problem. Zwar erkennt Barth eine gewisse Unvergleichbarkeit der Transzendenz selbst an (anderswo spricht er von „Inkommensurabilität“). Doch diese Unvergleichbarkeit muss wiederum genau bestimmt werden und darf nicht in pauschalem, Nebel verbreitendem Sinne in Anspruch genommen werden. „Leere Dialektik“ (28), „grobe Antithesen“ mit „faszinierender Wirkung“ seien zu vermeiden (27). Statt der „summarischen, abstrakten, inhaltlosen Fassung“ desjenigen, was sich da angeblich schroff und unvergleichbar gegenübersteht, gehe es darum, genau zu fragen, wovon hier und dort die Rede ist. „Die großen Vertreter des Widerstandes“ seien „keineswegs so grobe dialektische Streiter“ gewesen (27). Bekämpft hätten sie eine bestimmte Form der Vernünftigkeit, an der sie zudem selbst in gewisser Weise beteiligt gewesen seien (Pascal als Mathematiker, Kierkegaard als Dialektiker) (28). Diese Beteiligung an dem, was sie bekämpften, gilt Barth offenkundig nicht als Selbstwiderspruch, der sie unglaubwürdig macht, sondern im Gegenteil als etwas, das ihnen Vorbildcharakter verleiht, setzt es doch eine differenziert-dialektische Haltung des Widerspruchs voraus.

Wird aber in diesem Sinne vorbildlich dialektisch gefochten, sei, so kommt Barth zum Schluss, auch in der Offenbarung keine Infragestellung der Erkenntnis als solcher zu sehen. Im Gegenteil: Offenbarung sei ja selbst eine Erkenntnisquelle, könne als nur als Bejahung, nicht als Verneinung von Erkenntnis verstanden werden (30).

² Es wird nicht ganz klar, ob Barth die „philosophische Universalschau“ tatsächlich auf die Lebensphilosophie und auch auf Heidegger bezieht oder damit noch etwas anderes im Auge hat, das unmittelbarer den Mythos zu ersetzen oder wiederzubeleben sucht.

Im Versuch, aus dem Durchgang durch die Gegeninstanzen gegen ein universalistisches Verständnis von Erkenntnis die Summe zu ziehen, gelangt Barth zur Formulierung des „gemeinsamen Fehlers“ des Rationalismus wie des Anti-Rationalismus (34): Hier wie dort werde Vernunft als „eindeutig umschriebener Begriff“, als „bekannte, übersehbare Größe“ vorausgesetzt. Damit aber werde die Transzendenz der Vernunft schon verkannt. Wo umgekehrt diese Transzendenz verstanden werde, werde auch die Universalität der Erkenntnis recht verstanden (34). Eine später wohl getilgte Erläuterung am Ende des ersten Kapitels zur „Universalität der Erkenntnis“ interpretiert diesen Fehler aussagenlogisch: Er bestehe darin, die Vernunft als Subjektbegriff vorauszusetzen, so dass nur noch deren Prädikate in Frage stehen. Es müsse aber noch einmal „nach dem Subjektbegriff der Vernunft“ zurückgefragt werden.

Die systematische Bedeutung der Selbsterkenntnis

An diese Stelle schließt das zweite Kapitel der Vorlesung mit großer logischer Stringenz an. Denn in ihm geht es um das „Selbstverständnis“ der Erkenntnis. Eine Bestimmung von Erkenntnis gleichsam „von außen“ scheitert daran, dass wir uns immer schon in ihrem Problem vorfinden, mit anderen Worten an ihrer Nichtobjektivierbarkeit, an ihrer wohlverstandenen Universalität. Ihr Begriff muss, negativ formuliert, immer offenbleiben und ihre positive Bestimmung kann nicht anders als auf dem Weg der Selbsterkenntnis erfolgen. Nicht zufällig dient auch hier Kants Vernunftkritik als Orientierungspunkt, in Affirmation (Aufgabe der Selbsterkenntnis, 36) und Kritik (Bild des Gerichtshofs, ebd.). Dieses Bild sei irreführend, da es mit dem Gericht eine höhere Warte voraussetze, die es nicht gebe oder die wir jedenfalls nie für uns in Anspruch nehmen dürften (37).

Während in anderen Philosophien der spezifische Erkenntnismodus der Philosophie ausdrücklich der Selbsterkenntnis zugeordnet wird (so etwa Axel Hutter bei seinem Vortrag in der Barth-Gesellschaft am 19. April 2012: Philosophie sei Selbsterkenntnis und damit etwas ganz anderes als alle Objekterkenntnis), hat Barth diesen Sachverhalt meines Wissens nie derart explizit gemacht. Allerdings gibt es für Barth wohl auch sachliche Gründe, die Frage nicht mit derselben Eindeutigkeit zu entscheiden. Barths Philosophie ist gewissermaßen doppelerspektivisch: Neben dem gnoseologischen Selbstverhältnis steht die Philosophie der Erscheinung, welche auch den Menschen so in Sicht gewinnt, wie er in die Erscheinung tritt, also als ein uns vorderhand unbekanntes Wesen in der Welt auftaucht. Dennoch hat die Selbsterkenntnis auch bei Barth eine systematisch kaum zu überschätzende Bedeutung. Sie ist Paradigma einer ganz und gar atheoretischen Erkenntnis, die keine Objektivierung erlaubt,

für die es keinen verfügbaren Maßstab gibt und die deshalb methodisch kaum diszipliniert werden kann, während sie andererseits nicht nur *als Erkenntnis* nicht in Frage steht, sondern geradezu das Zentrum des Erkenntnisproblems markiert. Wenn Barth selbst und wir, die wir um Verständnis für seinen philosophischen Ansatz werben, immer wieder Mühe haben, seine Behauptung zu rechtfertigen, dass es in Form der existentiellen Erkenntnis einen eigenartig theoriefreien Modus der Erkenntnis gebe, der zu Recht unter dem Titel „Erkenntnis“ figuriere, so mag es überraschen, dass das Phänomen der Selbsterkenntnis so wenig argumentativ genutzt wurde. Auch in dieser Hinsicht kann uns die Vorlesung zum Erkenntnisproblem die Augen öffnen.

Im weiteren Gang der Vorlesung erscheint nun auch Marburg wieder als sowohl affirmativer wie kritischer Orientierungspunkt (38f.): Statt eine höhere Warte für sich in Anspruch zu nehmen, könne der Einsatz der Frage „überall“ (39) sein, bei einem Faktum, das nicht herzuleiten, sondern von dem aus zurück- oder weiterzufragen ist. Darin stimmt Barth mit Marburg überein, kritisiert aber sogleich, dass dort das Ausgangsfaktum stets die oder eine Wissenschaft sein müsse (und dass diese als fraglose Größe vorausgesetzt werde, 38). Für Barth ist ein solches Faktum beispielsweise auch die praktische Vernunft, wie sie im Alltag der Menschen gegeben ist – was sich mit der Marburger Doktrin beim besten Willen nicht vereinen lässt.

Bestimmung der Erkenntnis aus dem Selbstverhältnis

Barth verwandelt die negative Einsicht in das verwickelte Selbstverhältnis aller Erkenntnis, das Objektivierung, Disziplinierung und eine scharfe Begriffsbildung weitgehend ausschließt, in eine positive Bestimmung: Alle Erkenntnis und alles Denken und Reden über Erkenntnis bewege sich immer im Spannungsfeld zwischen „Erkenntnissen“ (auch Formen und Verständnisse von Erkenntnis) und „der Erkenntnis als solcher“, die immer schon vorauszusetzen sei (40). Thema oder Gegenstand kann niemals „die Erkenntnis“, sondern können nur Erkenntnisse oder Erkenntnisweisen, Erkenntnis im Plural werden. Damit hat Barth den Rahmen formuliert, in dem sich eine Bestimmung des Erkenntnisbegriffs bewegen muss, um nicht grundsätzlich anfechtbar zu werden. Er hat freilich mit dieser formalen Bestimmung dasjenige schon antizipiert, was dann im dritten, der Begründung der Erkenntnis gewidmeten Kapitel ausgeführt werden soll (66ff.).

Indem Barth nun die in der Philosophiegeschichte vorherrschende Deutung von Erkenntnis als Theorie in Augenschein nimmt, macht er aufmerksam auf die Ambivalenz, die darin besteht, dass theoretische Erkenntnis da unbeteiligt (41-42; Aristoteles), dort aber an ihrem Gegenstand beteiligt gedacht wird (42, Spinoza). Wenn sogar

Theorie selbst schon in dieser Hinsicht ambivalent zu deuten ist, spricht wenig mehr dafür, dass der weitere Begriff der Erkenntnis am Kriterium des Unbeteiligten festzumachen ist. Es gibt beteiligte Erkenntnis, das steht für Barth außer Frage. Auch hierfür ist Selbsterkenntnis beispielhaft. Für Barth aber wird im Folgenden wiederum die Anschauung, insbesondere die ästhetische Anschauung paradigmatisch. Den Gedanken beteiligter Erkenntnis führt Barth dann vom Problem der Anschauung weiter zu dem der Geschichte, wo gar „Bewertung und Stellungnahme unvermeidlich“ seien (50). Geschichtliche Erkenntnis gebe es laut Barth nur unter Einschluss dieser Momente – womit er ausdrücklich der Auffassung Max Webers und Heinrich Rickerts entgegentritt (49).

Diese Zuspitzung nimmt Barth zum Anlass, seine Bestimmung des Erkenntnisbegriffs zu präzisieren. Erkenntnis müsse nicht unbeteiligt, sie könne auch beteiligt bis zur wertenden Stellungnahme sein, ohne ihren Erkenntnischarakter einzubüßen. Da hier aber gefährliche Abwege drohten, müsse klargestellt werden, dass Erkenntnis sich immer am Ideal „geistiger Überlegenheit“, an „wohl verstandener Universalität“ und damit auch an „Objektivität“ auszurichten habe (51). Erkenntnis sei „nur als objektive Erkenntnis denkbar“ (ebd.). „Prototypisch“ für beteiligte, stellungnehmende Objektivität ist für Barth der Richter (52). Wenn Barth in weiteren Gang der Vorlesung über die Theorie hinausgeht und den Begriff einer „praktischen“ oder „existenziellen“ Erkenntnis bildet, betont er, dass auch an deren Fähigkeit zur Objektivität nicht zu zweifeln sei (57). Entsprechend gehört natürlich auch der *Wahrheitsbezug* zu den Momenten, die für Erkenntnis in jeder ihrer Formen vorauszusetzen ist (58).

Hinweise auf Paralleldarstellungen

Ich breche hier das Unternehmen ab, die Vorlesung in ihrem Gang nachzuzeichnen, und schließe mit einigen, keine Vollständigkeit für sich beanspruchenden Hinweisen auf parallele Darstellungen, die mit den entsprechenden Passagen in der Vorlesung zu vergleichen wären.

1. Sehr auffällig ist die Parallele zur *Philosophie der theoretischen Erkenntnis*. Wie später dort geht er auch hier schon die Formen theoretischer Erkenntnis nach dem Kriterium unterschiedlicher „Beteiligung“ (oder Existenzbezogenheit) durch, von der formalen Wissenschaft Mathematik bis zur Geschichte, um danach auf die Sonderstellung der praktisch-existenziellen Erkenntnis hinzuweisen, die zwar ihrerseits Erkenntnis, aber endgültig nicht theoretische Erkenntnis sei. Aufgrund des in der Vorlesung zum Erkenntnisproblem weiteren the-

matischen Horizonts (geht es hier doch nicht nur um theoretische Erkenntnis, sondern ganz entscheidend um den Nachweis, dass es so etwas wie praktisch-existentielle Erkenntnis überhaupt gibt), fällt dieser Hinweis hier sachgemäß noch nachdrücklicher aus.

2. Die Idee einer Reihe von Philosophien des Widerspruchs gegen die große systematische Philosophie nimmt er im Aufsatz *Philosophie der Existenz* von 1942 (AH 33-53) sowie in den „Grundzügen einer Philosophie der Existenz in ihrer Beziehung zur Glaubenswahrheit“ aus dem Jahr 1953 wieder auf (AH 112-124).
3. Angekündigt im Freiheitskapitel der *Philosophie der praktischen Vernunft*, schenkt er im Rahmen der Vorlesung zum Erkenntnisproblem vielleicht erstmals einer „neuen Durchdringung des Wirklichkeitsbegriffs“ (PV 288f.) seine Aufmerksamkeit, was er dann im erst in einem kurzen Auszug veröffentlichten „Entwurf zu einer Philosophie des wirklichen Seins“ aus dem Jahr 1939 fortführt.
4. Auch eine der ersten Darstellungen des für Barth spezifischen Erscheinungsbegriffs findet sich in der Vorlesung. Auch hier ist mit dem besagten Entwurf sowie mit dem schon veröffentlichten anderen Entwurf *Zum Problem der phänomenalen Gegenständlichkeit* von 1951/52 zu vergleichen (Konzepte des Phänomenalen, 198-224), der seinerseits der schon erwähnten Vorlesung zur theoretischen Erkenntnis nicht nur zeitlich nahesteht.
Es scheint mir, dass Barth das Erscheinungsthema stark an das Thema der Zeit koppelt, und zwar in beide Richtungen. Das Zeitthema wird in maßgebender Weise am Erscheinungsthema und dieses in maßgebender Weise am Zeitthema erläutert. Dies ist außer in der Vorlesung zum Erkenntnisproblem auch, thematisch unter umgekehrten Vorzeichen, in der Zeitvorlesung aus dem Jahr 1933/34 der Fall, die anhand der Zeitproblematik den Erscheinungsbegriff das wohl erste Mal etwas ausführlicher exponiert. Ein Vergleich mit der nur wenig späteren Vorlesung wird sich lohnen. Zu empfehlen ist hier auch ein Rückblick auf den unveröffentlichten Vortrag *Das Zeitproblem im Lichte der kantischen Philosophie* von 1921. Schon dort wird Zeit auf Erscheinung bezogen. Doch auf welchen Begriff von Erscheinung?
5. Die Existenz in ihrer Aktualität, die Unterscheidung von *Was und Dass*, die Grenze der Reflexion und aller theoretischen Erkenntnis, der eigenartige Status der Philosophie – alle diese Grundthemen in Barths Philosophie werden

- schon in der Vorlesung zur Sprache gebracht und laden zu einem Vergleich mit späteren Darstellungen ein.
6. Die grundsätzliche Überwindung des Subjekt-Objekt-Problems über das hinaus, was schon Marburg zu solcher Überwindung beigetragen hat, erhält ebenfalls schon in der Vorlesung von 1935 Konturen, welche denen späterer Problemexpositionen gleichen. Es werden Idealismus (anhand von Edmund Husserl, 101-105) und Realismus (anhand von Nicolai Hartmann, 106-110) einander gegenübergestellt und auf ihr jeweiliges Recht und Unrecht hin geprüft. Danach versucht Barth eine „Synthese“ zu formulieren (111-115). Auch Barths späterer Versuch, Subjektivität als in der Erscheinung gleichsam erst erzeugt zu deuten, wird hier schon antizipiert (129ff.).
 7. Im Kapitel zur Begründung der Erkenntnis stößt man auf die wohl früheste Fassung der transzendentalen Begründung, die nicht nur auf Kant, sondern auch auf die mittelalterlichen Transzendentalien bezogen ist.
 8. Barth begreift Erscheinung einerseits als Gegenpol zur Erkenntnis, andererseits aber auch in einer gewissen Parallelität, wofür sich in der Vorlesung bemerkenswerte Belege finden. Erkenntnis sei als „Erscheinung des Seins“ zu verstehen, Erscheinung des Zeitlosen im Zeitlichen (134). Wie bei späteren Gelegenheiten ist es die Trias von „Bild (Figur), Zeichen, Wort“, die hier beispielhaft wird (134f.).
 9. Barths versucht schon hier, unter Eingeständnis der Vorläufigkeit, den Primat der praktisch-existentialen Erkenntnis vor der theoretischen (der Existenz vor dem Sein) zu begründen, was dann 30 Jahre später im 10. Kapitel von *Erkenntnis der Existenz* Gegenstand von umfangreichen und abschließenden Formulierungen werden wird.
 10. Der bei Barth mehrfach auftauchende Hinweis auf die spätantike Logosphilosophie wird hier etwas konkreter als in späteren Darlegungen (75; 139-140; 145).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Barth 1935 offenkundig schon über manche Bausteine seiner philosophischen Systematik verfügt, während andere Elemente erst skizzenhaft vorgezeichnet und einer späteren Ausführung und Präzisierung anheimgestellt werden. Steht in diesem Gedanken das Interesse an der Genese von Barths Philosophie im Vordergrund, so kann an dieser Vorlesung aber auch ihr bei Barth einzigartig monistischer Ansatz interessieren, der eine spezifische Form von Klarheit schafft, die im Studium seiner späteren Werke sich vielleicht nicht immer einstellen will.

Literatur

- Barth, Heinrich: Erkenntnis der Existenz. Grundlinien einer philosophischen Systematik. Basel / Stuttgart 1965.
- Ders.: Existenzphilosophie und neutestamentliche Hermeneutik. Abhandlungen (=AH). Basel 1967.
- Ders.: Philosophie der praktischen Vernunft (=PV). Basel 2010, zuerst Tübingen 1927.
- Ders.: Philosophie der theoretischen Erkenntnis. Epistemologie, hrsg. v. Christian Graf, Alice Loos u. Harald Schwaetzer, Regensburg 2005.
- Graf, Christian: Ursprung und Krisis. Heinrich Barths existential-gnoseologischer Grundansatz in seiner Herausbildung und im Kontext neuerer Debatten, Schwabe Philosophica Bd. XII, Basel 2008.
- Sepp, Hans Rainer; Wildermuth, Armin (Hg.): Konzepte des Phänomenalen. Heinrich Barth – Eugen Fink – Jan Patočka, Würzburg 2010.

„Das Erkennen und das Sein“: Nicolai Hartmann

Kirstin Zeyer

Heinrich Barths Auseinandersetzung mit Nicolai Hartmann (1882-1950) ist durchgehend von einer scharfen Abgrenzung bestimmt. Zwar stammen beide aus der Marburger Schule des Neukantianismus, aber sie gehen später andere Wege: Während Barth sich im Frieden mit seiner Herkunft der Entwicklung der Existenz- und Erscheinungsphilosophie verschreibt,¹ sagt Hartmann seinem neukantianischen Ursprung entschlossen den Kampf an, um sich schließlich ganz der Ontologie zu widmen. Außer der Schulherkunft gibt es zwischen den beiden Zeitgenossen sonst wenig Gemeinsamkeiten.

Hartmanns umfassend angelegte systematische Philosophie, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Vergessenheit geriet,² wurde seinerzeit rasch populär. Auch Barth setzt sich mit ihr auseinander, allerdings in mehrfacher kritischer Abgrenzung. Das betrifft sowohl die Dimension der praktischen als auch der theoretischen Philosophie. Bereits in seiner *Philosophie der praktischen Vernunft* (1927) setzt sich Barth dezidiert von der *Ethik* (1925) Hartmanns mit der Begründung ab,³ dessen monumentales Werk sei weniger am ‚Leben‘ als am ‚Erleben‘ orientiert bzw. setze das Leben als Erleben voraus:

„Dieser Voraussetzung entspricht der ethische Gegenstandsbegriff des ‚Wertes‘; in ihm ist das Prinzip dieser Ethik charakteristisch vertreten. [...] Werte wollen im weitesten Sinne ‚erlebt‘ sein. Ihr Sein wird entgegengenommen [...].“ (PV: 8)

Das Werterleben als Prinzip der Ethik verkennt nach Barth die Lebenswirklichkeit, die zwar auch in dieser Ethik vorausgesetzt werden müsse – „nur wo gelebt wird, ist ein Objekt entstanden, das erlebt werden kann“ (ebd.) –, die aber gar nicht erst zum

¹ Während Barth sich von Paul Natorp etwa in seiner Habilitationsschrift *Die Seele in der Philosophie Platons* (1921, neu hg. 2017) zunächst absetzt, ist der spätere, sich mit der Neuzeit befassende zweite Teil seiner *Philosophie der Erscheinung* (1959) jedoch ausdrücklich „Dem Andenken an Paul Natorp“ gewidmet. Diesen obligatorischen Hinweis verdanke ich Harald Schwaetzer.

² Zwar mehren sich die Anzeichen einer Wiederentdeckung von Hartmanns Philosophie, aber noch ist die Diagnose („Wissensverlust“ als Wissenschaftsgeschichte prägende Problematik) Hans Jörg Sandkühlers nicht hinfällig, nach welcher von einer Verdrängung des kritischen Realismus Hartmanns aus dem philosophischen Zeitbewusstsein die Rede sein muss, und das, obwohl der kritische Realismus als die letzte systematische Philosophie der Erkenntnis im 20. Jahrhundert verstanden werden kann (wie offenbar – dies wird im Weiteren zu zeigen sein – auch Barth anerkannt und verstanden hat). Siehe Sandkühler: Art. „Erkenntnis/Erkenntnistheorie“, 871.

³ Siehe Zeyer: Heinrich Barths Grundlegung der praktischen Vernunft, 10.

Problem gemacht wird. Die sich der praktischen Lebensrealität bedienende und diese zugleich auf systematischer Ebene ausblendende Erlebensethik muss sich von Barth den Vorwurf gefallen lassen, ihr hafte etwas „Indirektes, Geliehenes“, ja sogar „Parasitäres“ an (ebd.). Der Schärfe seines Vorwurfs setzt Barth allerdings methodisch unmittelbar eine grundlegende Alternative, zugleich den eigenen Ansatz, entgegen:

„Wenn das Werterlebnis die Erfahrung einer Realität bedeutet, dann besagt ‚Leben‘ die Verwirklichung eines Realen. Darin liegt ihr radikaler Unterschied. Leben bedeutet den Uebergang vom Nicht-Sein zum Sein. [...] Dieses Nicht-Sein aber, von dem hier der Uebergang ins Sein vollzogen wird, unterscheidet sich charakteristisch von demjenigen Nicht-Sein, das von der Theoretischen Vernunft gedacht wird.“ (PV: 8f.)

Grundsätzlich unterscheidet Barth zwischen ‚Sein‘, das (als So-Sein) in der *theoretischen* Vernunft in Frage steht und ‚Sein‘, das (als In-die-Erscheinung-Treten der Erscheinung) Gegenstand der *praktischen* Vernunft ist.⁴ Für die praktische Vernunft bedeutet das Nicht-Sein vor allem Telos, als ein Prinzip des Soll-Seins und geht damit über ein bloß Zukünftiges hinaus. In der Barth’schen Konzeption kommt der einer Lebensrealität zugewandten, von Hartmann hoch veranschlagten, *Rezeptivität* daher allenfalls sekundäre Bedeutung zu, während „die in der Verwirklichung des Soll-Seins das Sein erneuernde Lebensbewegung“ (PV: 9) primäre Bedeutung besitzt.

Worum handelt es sich nun in der Abgrenzung gegen Hartmanns Position im Hinblick auf die von der theoretischen Vernunft problematisierte Erkenntnis? Barth nimmt diesbezüglich gezielt Hartmanns *Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis* (1921) in den Blick. Hierin steht der neukantianischen Auffassung von der Erkenntnis als einem „Erschaffen, Erzeugen oder Hervorbringen des Gegenstandes“ diametral Hartmanns Auffassung von der Erkenntnis als einem „Erfassen von etwas, das auch vor aller Erkenntnis und unabhängig von ihr vorhanden ist“ gegenüber.⁵ Hartmann billigt der *Rezeptivität* also auch im Hinblick auf die theoretische Erkenntnis die Priorität zu.

Wenn im Folgenden Barths Vorlesung aus den Jahren 1935/36 und 1941 *Das Erkenntnisproblem* (PdE) im Zentrum der vergleichenden Betrachtung steht, so sei hierbei seine thematisch verwandte Vorlesung zur *Philosophie der theoretischen Erkenntnis* (ThE) aus den Jahren 1952/53 und 1955/56 eng mit im Auge behalten. Ein Vergleich der beiden Vorlesungen ergibt nämlich eine signifikante Übereinstimmung in der Struktur der Hartmann-Kritik. Hier wie dort geht der Hartmann-Kritik (realistische

⁴ Genaugenommen unterscheidet Barth mit der *ästhetischen* noch eine dritte Weise der Bezugnahme auf Erscheinung, vgl. das Vorwort zur ThE, X. Als Unterschied im philosophischen Ansatz formuliert: Barth geht primär von der ‚Erscheinung‘ aus, Hartmann vom ‚Sein‘.

⁵ So der Wortlaut in der Einleitung seiner *Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis*, 1.

Position) zunächst eine Kritik E. Husserls (idealistische Position) voraus. Beide Abgrenzungen von Positionen der Gegenwartsphilosophie dienen Barth rein systematisch der Verortung und Vorbereitung der eigenen Philosophie, so dass es einleuchtet, dass er sich in den beiden Vorlesungen unverändert auf dieselben systematisch relevanten Argumente und Quellen stützt,⁶ ohne überhaupt wesentliche Änderungen vornehmen oder irgendwelche ausschmückenden Variationen darbieten zu müssen.⁷ Die Stoßrichtung Barths ist eine doppelte Abgrenzung, sowohl vom phänomenologischen, zu stark das ‚Subjekt‘ ins Zentrum der Erkenntnis rückenden Ansatz Husserls,⁸ als auch vom ebenfalls phänomenologischen Ansatz Hartmanns, der in entgegengesetzter Orientierung das Gewicht auf die Funktion des Subjekts als ein Erfassen des ‚Objekts‘ legt.

In beiden Vorlesungen richtet sich Barths Kritik an Hartmanns Phänomenologie der Erkenntnis zunächst gegen eine grundsätzliche Verkennung des Erkenntnisproblems: Hartmanns Realismus behaupte nicht nur ein ‚Sein‘ außerhalb des Bewusstseins, sondern er denke dieses Problem „von der Realität aus“, verwandle das Erkenntnisproblem also in ein „Realitätsproblem“.⁹ Mit dieser grundlegenden Kritik steht Barth durchaus nicht alleine da. Wolfgang Cramer etwa kritisiert, dass Hartmann ein reales äußeres Ansichsein in Ansatz bringe, was aber gar nicht Aufgabe einer Phänomenologie sei, da ihr vielmehr der Begriff des Phänomens selbst – das immer auch Phänomen *für* ... ist und so womöglich auch nicht bei allen gleich ausfallen mag, wie unterstellt wird – zum Problem werden müsste.¹⁰ Statt mit Phänomenbeschreibungen im Sinne einer deskriptiver Methode haben wir es bei Hartmann, fasst man Cramers und Barths Kritik zusammen, mit thetischen Setzungen zu tun, so dass bereits ein wichtiges Instrument der Untersuchung, die Phänomenologie, von Anfang an verfehlt erscheint.

Hartmann geht es vor allem, wie auch Barth in Stichpunkten festhält (PdE: 106), um eine „Phänomenologie der Erkenntnis als Wesensanalyse des Metaphysischen im Erkenntnisphänomen“¹¹. Systematisch erstrebt wird im ersten Schritt (im Sinne der

⁶ Barth greift vor allem auf die nach den *Logischen Untersuchungen* erschienenen *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie* (1913) beim späteren Husserl zurück.

⁷ So hat es kaum Zweck, Inhaltsverzeichnisse, Unterteilungen in Kapitel usw. beider Vorlesungen miteinander akribisch abgleichen zu wollen, weil es Barth vielmehr darauf ankommt, einen Text als ganzen und in seiner Denkbewegung zu erfassen, vgl. die editorischen Vorbemerkungen zur späteren Vorlesung, ThE: XIV.

⁸ Auf engem Raum dargestellt z.B. in ThE: 116-118.

⁹ Ebd., 118, in der früheren Vorlesung PdE findet sich die Stelle: 106, in beiden VL ist die zitierte Stelle hervorgehoben.

¹⁰ Cramer: Die Monade, 10. Vgl. für eine ausführliche Kritik und Würdigung von Hartmanns Auseinandersetzung mit dem Erkenntnisproblem: Zeyer: Erkenntnistheorie im 20. Jahrhundert, 4. Kapitel, hier insbes. 155-161.

¹¹ Hartmann: Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis, 36.

quaestio facti) die möglichst vollständige Erfassung des Erkenntnisphänomens in der Phänomenanalyse, der zweitens (im Sinne der *quaestio iuris*) die Problemanalyse (Aporetik) folgt. Als ersten Gesichtspunkt der Analyse des Erkenntnisphänomens (5. Kap.), die von Barth ebenfalls aufmerksam verfolgt wird, stellt Hartmann das „Grundphänomen des ‚Erfassens‘“ fest:

„In aller Erkenntnis stehen einander ein Erkennendes und ein Erkanntes, ein Subjekt und Objekt der Erkenntnis gegenüber. Die zwischen ihnen bestehende Relation ist die Erkenntnis selbst. Das Gegenüber beider Glieder ist unaufhebbar und trägt den Charakter gegenseitiger Urgeschiedenheit, oder *Transzendenz*.“¹²

Während die Funktion des Subjekts in einem Erfassen des Objekts besteht, besteht die des Objekts in einem Erfassbarsein für das Subjekt und Erfasstwerden:

„Vom Subjekt aus gesehen läßt sich das ‚Erfassen‘ beschreiben als ein Hinausgreifen des Subjekts über seine Sphäre, ein *Hinübergreifen* in die ihm transzendente und heterogene Sphäre des Objekts, ein Ergreifen der Bestimmtheiten des Objekts in dieser Sphäre und ein Einbeziehen oder *Einholen* der ergriffenen Bestimmtheiten in die Subjektsphäre.“¹³

Die frequente Rede vom ‚Erfassen‘ und ‚Greifen‘ betreffend, findet sich in Barths *Philosophie der theoretischen Erkenntnis* eine aufschlussreiche Zufügung am Rand des Vorlesungsmanuskripts:

„Wir vermerken diese geflissentliche *Reduktion* und Depravation des Erkenntnisaktes auf eine *primitive* Aeusserungsform der Lebewesen höherer Ordnung: auf die des ‚Erfassens‘ oder ‚Greifens‘.“ (ThE: 118)

Hartmanns Phänomenanalyse führt Barths Bekunden zufolge offenbar zur Erkenntnis als einem wenig gehaltvollen Akt – von einem geistigen Ringen um eine Problemlösung in Form einer Krisis der Erkenntnis, wie sie in der praktischen Vernunft in Rede steht, ganz abgesehen. Barths Randnotiz lenkt den Blick jedoch auch auf ein weiteres grundsätzliches Problem, das sich Hartmanns Phänomenanalyse auf der begrifflichen Ebene einhandelt und das insbesondere von Wolfgang Stegmüller angesprochen worden ist. Neben anderen sprachlichen Missgriffen verweist Stegmüller wie Barth auf das Bild des „Erfassens“, das philosophische Konsequenzen nach sich zieht:

„Der Erkenntnisvorgang wird hier dem Wahrnehmungsprozeß und der Anschauung angeglichen. Dies tritt bereits in der Gegenüberstellung: erkennendes Subjekt – erkanntes Objekt, zutage. Nur in der Anschauung oder Wahrnehmung aber kann von einer solchen Zweigliedrigkeit gesprochen werden. Der Ausdruck ‚Erkennen‘ bezeichnet demgegenüber eine dreigliedrige Relation. ‚Das Subjekt S erkennt den Gegenstand A‘ ist ein unvollständiger Satz (während ‚S nimmt A wahr‘ ein vollständiger Satz ist). Eine vollständige Aussage, die das Wort ‚Erkennen‘ enthält, muß lauten ‚S erkennt A als C‘. Man kann nicht etwas schlechthin erkennen, sondern nur etwas als etwas erkennen.“¹⁴

¹² Hartmann: Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis, 43.

¹³ Ebd.

¹⁴ Stegmüller: Hauptströmungen, 283.

Auch Stegmüller beklagt demnach eine Reduktion der Erkenntnis, bedingt durch die zweigliedrig beschränkte Erkenntnis-konzeption, in der ein Subjekt ein Objekt erfassen und damit erkennen (und nicht einfach nur wahrnehmen) können soll. Nun sind die von Stegmüller ausgeführten relationalen Verhältnisse selbst allerdings nicht unproblematisch. Folgt man etwa Ferdinand Fellmann, so muss das Erkennen (S erkennt A) vom Verstehen (S versteht bzw. sieht A als C) unterschieden werden;¹⁵ folgt man jedoch dem neukantianischen Anspruch an die Analyse der in der Kultur objektivierten Vernunft, so handelt es sich hierbei zunächst um keine bloße Gegebenheit, sondern um eine grundlegende Aufgabe (S erzeugt A); Hartmann verwandelt dieses ‚erzeugende Denken‘ wiederum in ein Erfassen (S erfasst A), während zum Beispiel Ernst Cassirer die starre Zweigliedrigkeit der Wahrnehmung, die Stegmüller annimmt, auflöst, und zwar durch den „eigentlichen Pulsschlag des Bewusstseins, dessen Geheimnis eben darin besteht, daß in ihm ein Schlag tausend Verbindungen schlägt“¹⁶ ($S \leftrightarrow (A) C_1 / C_2 / C_3$). Ohne die Problematik an dieser Stelle weiter vertiefen zu können, die zweifellos mit einer *Reduktion* des Erkenntnisaktes zusammenhängt, sei auf die Notwendigkeit einer klärenden *Sprachkritik* verwiesen, die über Barth, dazu weiter unten, und Stegmüller hinaus auch Herbert Schnädelbach gegenüber Hartmann festgehalten hat:

„die Realrelation zwischen Subjekt und Objekt, als die man ihm [Hartmann] zufolge die Erkenntnis interpretieren muß, [ist] in keinem Fall objektiv konstatierbar und beschreibbar [...]: das Phänomen dieser Realrelation gibt es einfach nicht, sondern es ist eine metaphorische, verräumlichende Deutung dessen, was wir unter ‚Erkenntnis‘ verstehen. [...] Offenbar wird hier explikative Rede als deskriptive Rede maskiert und der Anschein erweckt, als lasse sich das, was in der Bedeutung von Begriffen liegt, mit den Mitteln der Phänomenbeschreibung fassen.“¹⁷

Wie bereits aus Christian Grafs Beitrag in vorliegendem Heft hervorgeht, lässt sich die Subjekt-Objekt-Problematik auch nicht einfach schematisch-abstrahierend (nach dem Grundmuster: S – A) auf Barth anwenden, der sich ja gerade in seinem Ansatz von der Überspitzung beider Pole (repräsentiert durch Husserl und Hartmann) verabschieden und so vielmehr nach einer Möglichkeit der Synthese von transzendentalen Idealismus und Realismus suchen möchte.

Kehren wir zu Barth zurück und fragen: Was sorgt also außerdem in Hartmanns Analyse für eine übermäßige Betonung des Objekts? Erneut ist dort von einem „Greifen“ die Rede, allerdings ist dieses Mal das Objekt gemeint, das dem Subjekt nicht im-

¹⁵ Fellmann: Symbolischer Pragmatismus, 99.

¹⁶ Cassirer: Philosophie der symbolischen Formen III, 236. „Nur im Hin und Her vom ‚Darstellenden‘ zum ‚Dargestellten‘, und von diesem wieder zu jenem zurück, resultiert ein Wissen vom Ich und ein Wissen von ideellen, wie reellen Gegenständen.“ Ebd.

¹⁷ Schnädelbach: Philosophie in Deutschland, 261.

manent wird, sondern dessen Bestimmtheiten auf das Subjekt „übergreifen“ – als Inhalt der Erkenntnis entstehe ein „Bild des Objekts“ im Subjekt bzw. eine „Objektsvorstellung des Subjekts“, die nicht mit dem Gegenstand, wie er „an sich“ ist, zusammenfällt.¹⁸ Barth hebt in diesem Zusammenhang das erwähnte gnoseologische „An-sichsein des Gegenstandes“ (PdE: 106) hervor. Dadurch könne das Objekt auch nicht „wahr“ oder „falsch“ sein, wohl aber seine Präsentation im Bewusstsein. Die Entwicklung der von Hartmann kleinschrittig ausgeführten Problematik, die Barth pointiert zusammenfasst, findet eine erste Zuspitzung in der Feststellung, der Gegenstand der Erkenntnis sei nicht nur gnoseologisch, sondern *ontologisch* zu betrachten: die Gegenstellung sei ihm nicht wesenhaft, sein tieferes Wesen sei „Ding an sich“ (PdE: 107).¹⁹

Barth fasst in eigenen knappen Worten die Vorrangstellung zusammen, die Hartmann dem ‚Sein‘ vor dem Bewusstsein zubilligt, womit zugleich das Erkennen auf einen Modus des ‚Seins‘ eingeschränkt wird. Wie stark tatsächlich das Erkennen seine eigene Gewichtigkeit verliert, wie Barth meint, mag folgender korrespondierender Auszug aus Hartmanns Analyse belegen:

„3. Ob das gnoseologische Ansichsein des Erkenntnisgegenstandes das Gewicht ontologischen Ansichseins hat, darüber kann erst die Ontologie selbst schlüssig werden. Die Phänomenologie hat auch hier nur Tatsachen aufzuweisen, nämlich diejenigen Tatsachen, die im Erkenntnisphänomen selbst den *Begriff eines ‚Dinges an sich‘* (sei es nun scheinbar oder wirklich) *involvieren*.

4. Als solche Tatsachen kommen das Problembewusstsein und der Erkenntnisprogress in Betracht. Beide zeigen, daß die Erkenntnisrelation ihren *Schwerpunkt* nicht nur außerhalb des Subjekts hat – das lehrte auch das Bewußtsein der Transzendenz – sondern auch *außerhalb ihrer selbst*. Die Relation von Subjekt von Objekt befindet sich im perennierenden Ungleichgewicht, im Progreß ponderiert sie über sich hinaus, ist im beständigen Hinausfallen über ihre Grenze begriffen. Diese Ponderanz ist eine streng *einseitige*, nach der Seite des Objekts gehende, über das Objizierte hinaus tendierende [...]. Der Schwerpunkt der Relation liegt also weder zwischen Subjekt und Objekt, noch auch über das Subjekt hinaus, sondern über das Objekt hinaus: im *Transobjektiven*.“²⁰

Ist die Setzung der Relation von ‚Subjekt‘ und ‚Objekt‘ nicht bereits voraussetzungsreich genug, so wird sie von Hartmann noch einmal verkompliziert, indem er über die Problemstellung hinausblickend mit dem „Transobjektiven“ einen neuen Problemkreis jenseits der Erkenntnisrelation eröffnet. Genauer wendet sich Hartmann unter dem Stichwort der „verschiebbaren Grenze der Objektion“ der Reichweite der Erkenntnis zu, die das „intendierte Seiende (objiciendum) in „Erkanntes“ (Objiziertes) und „Transobjektives“ teilt und somit die Inadäquatheit des Erkannten anzeigt. Wieder ist es das Objekt, das zu weiterer Adäquation bzw. zur Erfassung immer weiterer

¹⁸ Vgl. Hartmann: Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis, 45.

¹⁹ Vgl. ebd., 56, zum ontologischen Ansichsein.

²⁰ Ebd., 56f.

Objektbestimmtheiten herausfordert und so zur Verschiebung der Grenze im Erkenntnisprogress führt. Denkt man hier an das Ungenügen der chemischen Formel H_2O , um dem vielschichtigen Phänomen des Wassers gerecht zu werden, vermag der Begriff des „Transobjektiven“ einen wichtigen Gesichtspunkt zu treffen. Damit wird Hartmann zwar seiner Intention gerecht, den Erkenntnisprogress selbst im Hinblick auf den fortschreitenden Wissenschaftsprozess dynamisch fassen zu können, gleichzeitig jedoch verschiebt sich das Gewicht auf die ontologische Sphäre, die selbst die Relation von Subjekt und Objekt nur noch als einen Teilbereich enthält. In den scharfen Worten der späteren Vorlesung Barths:

„So ist Erkenntnistheorie an *Seinstheorie* gebunden [...]. Das ‚*Ding an sich*‘ ist das eigentlich *kritische* Motiv in der kritischen Philosophie; mit seiner Preisgabe wird die kritische Position preisgegeben. Die *negative* Ontologie KANTS ist also in eine *positive* zu verwandeln [...].“ (ThE: 119)

Dass in dieser ‚positiv‘ gewordenen Ontologie die Objekterkenntnis immer ein ‚Stück‘ vom Objekt wiedergibt, während der Rest im ‚An-sich-sein‘ verharre, diese Feststellung fügt Barth, ebenso wie die für Hartmanns Gedankenführung bezeichnende unprinzipielle Abgrenzungsart, am Rand seines Manuskripts hinzu.

Es ist mehr als konsequent, wenn Barth mit der Relativierung der Erkenntnisrelation und ihrer Einbettung, zusammen mit weiteren Seinsrelationen, in die Seinssphäre eine Einordnung in die Hartmann'sche Ontologie vornimmt. Im Rahmen der Ontologie wird das Sein in ‚Schichten‘ gegliedert, mehr noch, das Ganze stelle sich „in einer Topographie des Seins“ dar (ThE: 120, so auch in PdE: 109). Aus Barths Sicht, aus der bereits in der früheren Vorlesung (PdE: 108, Anm. 1) die Forderung nach einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Begriffsbildung bei Hartmann resultiert, hebt die topographische Rede von bekannten, halb bekannten und unbekanntem Seinschichten oder -sphären die Erkenntnisproblematik selbst auf, entwertet sie, da die Erkenntnis lediglich als irgendeine dieser Relationen zum Gegenstand der Beschreibung wird wie alles andere Sein: „Das Erkenntnisproblem hat sich in die Frage nach einem bloßen *Sachverhalte* aufgelöst“ (ThE: 120), dies sei „das Ende einer Philosophie der Erkenntnis“ (PdE: 110).

Aus beiden Vorlesungsmanuskripten wird schließlich deutlich, dass es Barth keinesfalls mit einer Polemik ‚zwischen den Zeilen‘ sein Bewenden haben lässt, sondern dass es ihm tatsächlich sachlich um eine echte Synthese der beiden kritisierten Positionen des Idealismus und des Realismus geht. Für ihn ist ja auch nicht die Rede vom ‚Sein‘ einfach obsolet. Bereits in der früheren Vorlesung betont Barth:

„Darin der Realismus im Rechte, daß er das gegenständliche Sein als solches, ohne eine im Sein inbegriffene Bewußtseinsbezogenheit, denkt; denn es ist *als solches* Objekt des Erkennens. Ebenso gewiß ist aber, daß es Objekt des *Erkennens* ist. Darin das Recht des *Bewußtseinsidealismus*. Das Sein zwar

nicht als Bewußtseinsinhalt gedacht; aber *kein Seiendes*, das (unbestimmt ausgedrückt) *ohne Beziehung zum Bewußtsein* wäre: Es *wird gedacht*, vorgestellt, erwogen, erfragt, vermutet, verneint usf.“ (PdE: 114)

Diese Synthese und diesen Zusammenhang von Realismus und Idealismus immer bestimmter zu fassen und auszudrücken, hat sich Barth in seinen Vorlesungen zur theoretischen Erkenntnis zur Aufgabe gemacht.

Literatur

- Barth, Heinrich: Philosophie der theoretischen Erkenntnis. Epistemologie. Hg. v. Christian Graf, Alice Loos und Harald Schwaetzer. Regensburg 2005.
- Ders.: Das Erkenntnisproblem/Das Problem der Erkenntnis. Hg. v. Sophie Asam und Stefan Kaiser. In Vorbereitung.
- Cassirer, Ernst: Philosophie der symbolischen Formen. Teil 3. Phänomenologie der Erkenntnis. Darmstadt ¹⁰1994 [¹1929].
- Fellmann, Ferdinand: Symbolischer Pragmatismus. Hermeneutik nach Dilthey. Reinbek bei Hamburg 1991.
- Hartmann, Nicolai: Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis. (Dritte unveränderte Aufl.) Berlin 1941 [¹1921].
- Sandkühler, Hans Jörg: Art. „Erkenntnis/Erkenntnistheorie“ in: Ders. (Hg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. 4 Bde. Bd. 1: A-E. Hamburg 1990, 772-903.
- Schnädelbach, Herbert: Philosophie in Deutschland 1831-1933. Frankfurt a. M. ⁵1994 [¹1983].
- Stegmüller, Wolfgang: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie: eine kritische Einführung. [Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie: eine historisch-kritische Einführung, Wien: Humboldt, 1952.] Bd. 1. Stuttgart 1989.
- Zeyer, Kirstin: Erkenntnistheorie im 20. Jahrhundert. Die kontroversen klassischen Positionen von Spicker, Cassirer, Hartmann, Dingler und Popper.
- Dies.: Heinrich Barths Grundlegung der praktischen Vernunft. In: Bulletin der Heinrich Barth-Gesellschaft 11 (2004), 6-30.

Einblick in die Edition der Vorlesungen von Heinrich Barth

Sophie Asam und Stefan Kaiser

Seit einigen Jahren widmet sich die Heinrich Barth-Forschung zunehmend der Edition und Veröffentlichung der Vorlesungsmanuskripte, die von Heinrich Barth selbst – abgesehen von der Verlautbarung im gesprochenen Wort – nie publiziert wurden, jedoch wenige Jahre nach seinem Tod¹ durch die Übergabe seiner Frau Gertrud Barth-Helbing dem Nachlass an der Universität Basel zukamen. Durch die Vorlesungen eröffnet sich ein neuer Blick auf das Werk von Heinrich Barth, besteht doch durch sie die Möglichkeit, noch näher an den eigentlichen Entstehungsprozess seiner Gedanken und Ideen heranzukommen. Überhaupt dürften hier noch einige Entdeckungen bezüglich der Werkgenese zu machen sein, sowie bisher unbekannt Gedanken und -zusammenhänge zum Vorschein kommen. Gerade in den frühen Vorlesungen ist noch mehr das Ringen um die später einschlägigen Gedanken erlebbar und auch seine spätere Terminologie noch nicht bis ins Letzte herausgebildet. Dennoch ist es frappierend zu sehen, wie früh schon seine Grundgedanken *in nuce* vorhanden sind.² Die späteren Manuskripte scheinen dagegen in erster Linie vor allem eine immer feinere Ausdifferenzierung dieser Gedanken zu bilden und es entsteht der Eindruck eines unablässigen Schleifprozesses. Größere Brüche oder gar grundlegende Revisionen scheinen tatsächlich nicht vorzuliegen. Auch durch die eindringliche Sprache der Vorlesungen, die unmittelbar an die (wohl größtenteils studentische) Zuhörerschaft gerichtet waren, tritt uns Barth hier in besonderer Nähe entgegen.

Welche Fragen und Entscheidungen sind mit der Edition der Vorlesungen von Heinrich Barth verbunden? Wie sieht überhaupt der zugrundeliegende Editionsprozess aus? Welche Eigenheiten und spezifischen Merkmale zeichnen seine Vorlesungsmanuskripte im Besonderen aus? Die folgenden Ausführungen wollen diesen Fragen nachgehen und damit einen Einblick in die nun schon seit zwei Jahrzehnten laufende

¹ In der Einleitung von Harriet Leander des Findbuches zum Nachlass von Heinrich Barth ist als Übergabedatum „Januar 1968“ angegeben, wobei ein Jahr später – nach dem Tod seiner Frau Gertrud – noch weitere Dokumente nachfolgten. Insgesamt 12 Schachteln. Vgl. Leander, Harriet: Verzeichnis des Nachlasses von Heinrich Barth auf der Universitätsbibliothek Basel, Basel 1982, 1.

² Für die Ausführungen zur Zeitproblematik könnte hier etwa auf den frühen Vortrag *Das Zeitproblem im Lichte der Kantischen Philosophie* von 1921 hingewiesen werden, in dem schon wesentliche Gedanken etwa der späteren Vorlesung *Das Zeitproblem* und des Zeit-Kapitels in *Erkenntnis der Existenz* enthalten sind.

Edition geben.³ In diesem Zuge sollen auch die in den letzten Monaten erarbeiteten Neuerungen im Zusammenhang mit der Einführung des Textsatzprogramms *Latex* und der damit einhergehenden Überarbeitung der Editionsrichtlinien vorgestellt und erläutert werden. Bevor jedoch die Änderungen thematisiert werden, soll zunächst ein Überblick über den Bestand und die Einteilung der Vorlesungen gegeben, dann die einzelnen Editionsphasen geschildert und zuletzt die verschiedenen Überarbeitungen und die damit verbundenen Interpretations- bzw. Editionsschwierigkeiten aufgezeigt werden.

1. Heinrich Barths Vorlesungsmanuskripte

Im Nachlass von Heinrich Barth an der Universitätsbibliothek Basel befinden sich zahlreiche Manuskripte zu Vorlesungen und Vorträgen,⁴ die von ihm während seiner Zeit als Dozent und Professor an der Universität Basel im Rahmen seiner Lehr- und Vortragstätigkeit entstanden sind. Die insgesamt 51 Vorlesungen machen dabei den umfangreichsten Anteil des Nachlasses aus.

1.1 Einteilung der Vorlesungen

Diese lassen sich wiederum in drei grobe Kategorien einteilen: Erstens gibt es zahlreiche Vorlesungen zu einzelnen Philosophen der Geistesgeschichte (wie z.B. zu Kant, Platon, Augustinus und Thomas von Aquin, um nur einige zu nennen), wobei den einzelnen Denkern teilweise mehrere Vorlesungen gewidmet sind.

Zweitens liegen vier umfangreiche Vorlesungen zur Philosophiegeschichte vor, die ebenfalls größtenteils in zwei verschiedenen Fassungen vorhanden sind. So finden sich eine *Geschichte der alten Philosophie*, *Geschichte der mittelalterlichen Philosophie/Geschichte der Philosophie des Mittelalters*, *Geschichte der Philosophie der Renaissance bis zur Aufklärung* und eine *Geschichte der Philosophie von Kant bis Hegel* im Nachlass.

Schließlich gibt es drittens noch eine Reihe an Vorlesungen, deren Schwerpunkt auf systematischen Fragestellungen liegt und die hauptsächlich Barths eigener Philosophie

³ Vier Vorlesungen konnten bisher bereits aus dem Nachlass herausgegeben werden, drei weitere befinden sich in Vorbereitung. Den Auftakt der Edition der Vorlesungen bildete die *Philosophie der theoretischen Erkenntnis*, die erstmals 2005 erschienen, inzwischen aber wieder vergriffen ist.

⁴ Neben verschiedenen Dokumenten wie Briefen und anderen zeitlich gebundenen Materialien, die ebenfalls im Nachlass vorhanden sind.

gewidmet sind.⁵ Dabei sei sogleich einschränkend angemerkt, dass auch in diesen Vorlesungen die geschichtliche Einbettung und Rückbindung – selten in eher knapper, über die gesamte Vorlesung verstreuter Weise, häufig in einem ausführlichen geschichtlich-systematischen Teil zu Beginn der Vorlesung – nicht fehlt und oft im engen Zusammenhang mit der eigenen systematischen Untersuchung steht. Im Zentrum dieser Abteilung steht eine Vorlesung zur *Philosophie der Existenz*, die sich als einzige über vier Semester erstreckt und ebenfalls als einzige nur einmal gehalten wird.⁶

Einige der Vorlesungen haben mit Sicherheit Heinrich Barth auch als Vorlage für spätere, eigenständig verfasste Monographien oder Buchkapitel – etwa der *Philosophie der Erscheinung* – gedient.⁷

1.2 Allgemeine Charakteristik der Vorlesungen

Es liegen zwei Arten von Vorlesungsmanuskripten vor: Der größte Teil ist von Heinrich Barths eigener Hand in Sütterlin niedergeschrieben. Ab dem Sommersemester 1937 scheint Barth zunehmend auf Maschinenschrift umzuschwenken, wobei er kleinere Vorlesungen nach wie vor per Hand verfasst. Teilweise liegen den Typoskripten frühere Fassungen in Handschrift zugrunde.⁸

⁵ An der Veröffentlichung dieser Abteilung ist der Barth-Forschung derzeit am meisten gelegen. Die drei Vorlesungen zur *philosophia tripartia* (*Grundriss der Philosophie der Existenz*, *Philosophie der theoretischen Erkenntnis* und *Philosophie des Ästhetischen*) sind bereits erschienen. In Kürze sollen darüber hinaus die Vorlesungen *Das Zeitproblem*, *Das Erkenntnisproblem* und *Wirklichkeit und Möglichkeit* erscheinen.

⁶ Sie dürfte aber größtenteils, wohl in deutlich überarbeiteter Form, in seinem posthum veröffentlichten Werk *Erkenntnis der Existenz* veröffentlicht worden sein. Ein detaillierter Vergleich der beiden Werke steht indes noch aus.

⁷ So finden sich beispielsweise im vierten Kapitel „Die Existenz in der Zeit“ der *Erkenntnis der Existenz* zahlreiche Überschneidungen (teilweise sogar dieselben oder sehr ähnliche Formulierungen und Gedankenbögen) mit dem systematischen Teil der Vorlesung *Das Zeitproblem*.

⁸ Es könnte sein, dass das Abtippen der Handschrift von seiner Frau Gertrud Helbing übernommen wurde. Als Mitarbeiterin im Verlag ihres Vaters wird sie darin geübt gewesen sein, zumal sie wahrscheinlich bereits bei der Drucklegung verschiedener Werke ihres Mannes involviert gewesen sein dürfte. Darüber hinaus spricht dafür, dass die wenigen handschriftlichen Überarbeitungen der Typoskripte nicht wie bei Barth üblich in Sütterlin, sondern in Druckschrift vorgenommen sind. Ein Handschriftenvergleich steht indes noch aus. Dagegen spricht, dass selten das Urmanuskript in völlig unveränderter Form in eine neue Fassung eingeht. Dies lässt sich beispielsweise an den beiden verschiedenen Fassungen der Vorlesung *Das Zeitproblem* nachverfolgen. Dass diese kleineren und größeren Überarbeitungen von Gertrud Helbig stammen, ist eher unwahrscheinlich; insofern muss Heinrich Barth im Prozess des Abtippens zumindest auf diese Weise involviert gewesen sein.

Sowohl die handschriftlichen als auch maschinenschriftlichen Vorlesungen sind sehr sorgfältig ausgearbeitet; alles deutet auf eine durchdachte Niederschrift hin, die keinerlei Spuren eines eiligen Arbeitens aufweisen. Die Schrift ist sehr fein und gleichmäßig. Je nach Vorlesung (und vorhandener Zeit) bilden zwischen sechs und zehn Seiten eine Vorlesungseinheit, was sich fast immer aus dem Inhalt rekonstruieren lässt. Außerdem ist häufig die Einheit durch eine kleine Einrückung zu Beginn oder überschüssige Zeile am Schluss markiert. Wohl aus Platzgründen wird größtenteils auf wirkliche Absätze verzichtet, stattdessen scheint Barth mit einer Vielzahl an Gedankenstrichen zu arbeiten. Dies führte seitens der Herausgeber zu der Vermutung, dass sie als Absätze zu verstehen sind.

Die einzelnen Vorlesungen werden größtenteils mehrfach von Heinrich Barth gehalten, wobei der zeitliche Abstand zwischen dem erneuten Aufgreifen variiert, zu meist jedoch mehrere Jahre beträgt. Seine am häufigsten gehaltenen Vorlesungen sind diejenigen zur Geschichte der Philosophie⁹, die er jeweils zwischen sieben und zehn Mal¹⁰ seinen Zuhörern vortrug.

Der Umfang der Vorlesungen fällt sehr unterschiedlich aus: Zwischen 60 Seiten bei der kürzesten und 877 Seiten bei der längsten Vorlesung¹¹ schwankt die Seitenanzahl bei den einzelnen Vorlesungen erheblich. Größtenteils ergeben sich die hohen Seitenzahlen jedoch vor allem aus den zahlreiche Überarbeitungen, die er bei jedem Wiederaufgreifen der Vorlesung in mehr oder weniger starkem Maße vornimmt.

Insofern liegen im Nachlass zwar „nur“ 51 Manuskripte vor, doch sind diese häufig mit umfassenden Anhängen versehen, die nicht selten das Urmanuskript wesentlich verändern und durch zahlreiche Ergänzungen erweitern.¹² Dabei geht Barth in der Regel so vor, dass er zunächst eine neue, überarbeitete Einleitung dem alten Manuskript voranstellt. Sodann werden einzelne Stellen auf eigenen Seiten im Anhang vollständig

⁹ Dies ist angesichts seines Lehrstuhls für Geschichte der Philosophie, den er ab 1950 inne hatte, wenig verwunderlich. Zumal die Ausarbeitung seiner beiden Bände zur Philosophie der Erscheinung auch in diese Zeit (Erster Band 1947 und zweiter Band 1959) fällt, sodass die Vorlesungen ihm wohl einerseits als Fundus gedient haben, sowie andererseits gewissermaßen als „Nebenprodukt“ aus seinen philosophiegeschichtlichen Nachforschungen hervorgegangen sein dürften.

¹⁰ Es ist die Vorlesung zur *Philosophie des Mittelalters*, die Barth zehnmal vorgetragen hat.

¹¹ Es ist die Vorlesung zur *Geschichte der alten Philosophie*, die das umfangreichste Manuskript mit insgesamt 877 Blättern im Nachlass ausmacht. Bei den nur 60 Blättern umfassenden Vorlesungen handelt es sich ausnahmslos um Manuskripte, die während oder kurz nach dem Ende des 2. Weltkrieges entstanden sind: *Grundprobleme der mittelalterlichen Ontologie* (S.-S. 1944), *Die Grundgedanken des Neuplatonikers Plotin* (S.-S. 1945) und *Ein Grundproblem mittelalterlicher Gotteserkenntnis* (S.-S. 1946).

¹² So setzt sich beispielsweise die Vorlesung *Das Problem der Willensfreiheit*, die Barth 4x gehalten hat, aus 340 Blättern ‚Hauptmanuskript‘ (sozusagen das Urmanuskript) und 122 Blättern Anhang zusammen.

umformuliert oder neu verfasst und durch eine farbige Zahl (wobei Barth jedem Jahr, in dem er die Vorlesung aufgreift, eine eigene Farbe zuweist und diese auf einem Deckblatt festhält) sowohl im Haupttext als im Anhang ausgewiesen. Mitunter geht damit eine Streichung im Haupttext einher, die mit großen eckigen Klammern, ebenfalls mit einer entsprechenden Farbmarkierung, vorgenommen wird. Darüber hinaus werden unzählige, kleinere oder größere Überarbeitungen im Urtext selber vorgenommen, die weiter unten ausführlich geschildert werden. Vorerst soll der Editionsprozess und seine Phasen genauer betrachtet werden.

2. Die Editionsphasen

2.1. Transkription

Nach Erstellung eines hochauflösenden Scans¹³ des zu edierenden Manuskriptes kann mit dem eigentlichen Editionsprozess begonnen werden. Sehr hilfreich ist es, wenn bereits eine gewisse Vertrautheit mit dem Umgang von Textsatzsystemen, insbesondere mit *Latex*, vorliegt und ein grundlegendes Verständnis des für die Erstellung von kritischen Editionen vorgesehenen Pakets *reledmac* vorhanden ist. Darüber hinaus ist es wichtig, die genauen Editionsregeln der Barth-Edition und ihre Eigenheiten zu kennen.

Doch dann kann die erste große Aufgabe der Transkription des Manuskriptes in *Latex* beginnen, die vor allem bei den handschriftlich verfassten Manuskripten eine gewisse Expertise verlangt. So handelt es sich bei Heinrich Barths Handschrift um die heute nicht mehr geläufige Sütterlin-Schrift, die zur Entzifferung deshalb etwas Übung und eine gute Kenntnis der Schrift voraussetzt. Glücklicherweise liegen die Originale in einer leicht lesbaren Reinschrift¹⁴ vor, sodass die Übertragung meist ohne größere Schwierigkeiten und lückenlos erfolgen kann. Trotzdem ist das Transkribieren eine zeitintensive Arbeit, bei welcher hohe Konzentration und akribische Genauigkeit erforderlich ist.¹⁵ Liegen die Manuskripte hingegen bereits als Typoskripte – also

¹³ Im Frühjahr 2023 konnten von Paulus Schürmann und Sophie Asam alle an der Uni Basel im Nachlass von Heinrich Barth befindlichen Vorlesungsmanuskripte eingescannt werden und stehen nun für die Editionsarbeit zur Verfügung.

¹⁴ Weshalb die Herausgeber vermuten, dass die zumeist fehlerlosen und wohl formatierten Manuskripte nicht ein bloßes Arbeitsdokument, sondern ein (vorläufiges) Endprodukt eines vorangehenden Denk- und möglicherweise sogar Schreibprozesses darstellen.

¹⁵ Es ist vorstellbar und technisch möglich, dass der Transkriptionsprozess zukünftig von einer auf KI basierenden Software übernommen werden kann.

per Schreibmaschine verfasste Manuskripte – vor, kann dieser Schritt durch ein professionelles OCR-Programm ersetzt werden, wobei dann häufig der zweite Schritt deutlich mehr Aufmerksamkeit und Arbeit für sich beansprucht.

2.2. Kollation und textkritischer Apparat

Nach dem Abschluss der Transkription folgt in einem zweiten Schritt die Korrekturphase, die mindestens von zwei Personen durchgeführt wird. Hierbei liest eine Person nochmals den Text aus dem Originalmanuskript laut vor, während die andere Person die Transkription parallel kontrolliert, um sicherzustellen, dass sich keine Übertragungsfehler eingeschlichen haben. In der Regel wird das Originalmanuskript von einer anderen Person vorgelesen als von derjenigen, die bereits die Transkription vorgenommen hat.

Außerdem werden in diesem Schritt die textkritischen Hinweise im Text eingefügt oder ebenfalls kontrolliert und ergänzt, wenn sie schon im ersten Schritt angegeben wurden. So gibt es in den handschriftlichen Manuskripten von Heinrich Barth verschiedene Überarbeitungen im Haupttext, die sich zumeist auf einzelne Wörter beschränken, die Barth ganz oder teilweise tilgt, überschreibt oder durch supralineare Wörter ersetzt. Hier ist von den Herausgebern eine gewisse Freude am Entschlüsseln und oft auch ein spielerisches Erraten gefragt, insofern – wo das Wort / Wörter auf den ersten Blick nicht als Ganzes zu entziffern ist – aus einzelnen erkennbaren Buchstaben oder charakteristischen Buchstabenformen und dem Kontext ein sinnvolles Wort / Wörter zu rekonstruieren ist. Besonders erfreulich ist es natürlich, wenn ein solches Entschlüsseln gelingt und dadurch tiefere Einblicke in Barths Textgenese möglich werden. Wo ein solches Entschlüsseln misslingt, wird die Stelle als unlesbar in den textkritischen Apparat aufgenommen und dadurch für zukünftige Nachforschungen ausgewiesen. Auch alternative Lesemöglichkeiten bzw. Textunsicherheiten, sowie Eingriffe seitens der Herausgeber werden im textkritischen Apparat festgehalten und so dem kritischen Leser kenntlich gemacht.

2.3. Nachweis der Quellen und Stellenkommentar

In einem letzten Schritt werden die von Heinrich Barth selbst angeführten Quellen überprüft und durch eine moderne, den heutigen wissenschaftlichen Standards entsprechende Angabe ersetzt und zu Beginn des Zitates am äußeren Seitenrand durch ein gängiges Sigle/Abkürzung ausgewiesen. Zusätzlich sind sie in einem von den Herausgebern hinzugefügten Literaturverzeichnis jeweils am Ende des Bandes gesammelt und dadurch im Überblick zu erfassen. In dem selben Sinne ist ebenfalls im Anhang ein Personenverzeichnis enthalten. Hierbei haben sich die Herausgeber entschieden,

nur explizite Namensnennungen in das Verzeichnis aufzunehmen. So sind Angaben wie beispielsweise „platonisch“ oder „thomistisch“ o. Ä. nicht im Verzeichnis unter „Platon“ bzw. „Thomas von Aquin“ enthalten, da sie nicht immer eindeutig den einzelnen Philosophen zuzuordnen sind, sondern etwa für eine ganze philosophische Strömung/Tradition stehen können. Zuletzt gibt es die Möglichkeit, einzelne Stellen in einem Stellenkommentar im Anhang zu erläutern und durch Querverweise, Anführung des Wortlautes im Originalzitat usf. zu ergänzen. Zur Zeit wird diese Möglichkeit aus Kapazitätsgründen seitens der Herausgeber nur in einem sehr beschränkten Maße oder gar nicht genutzt, ließe sich aber problemlos bei möglichen Neuauflagen in der Zukunft einfügen.

3. Überarbeitungen der Vorlesungsmanuskripte und ihre Schwierigkeiten

Nachdem im Vorangehenden ein Einblick in die aufeinander aufbauenden Editionsphasen gegeben wurde, sollen nun die von Heinrich Barth in seinen Vorlesungen vorgenommenen Überarbeitungen näher betrachtet werden. Denn bei diesen bestehen nach wie vor Unklarheiten und Schwierigkeiten, die bei der Lektüre einer Edition einer Vorlesung im besten Fall berücksichtigt werden sollten. Fast alle Vorlesungen wurden – wie bereits angedeutet – von Heinrich Barth mehrmals gehalten, wobei der zeitliche Abstand zwischen dem erneuten Aufgreifen variiert, zumeist jedoch mehrere Jahre beträgt. In diesem Zuge werden von Barth kleinere und größere Überarbeitungen vorgenommen, die von einer bloßen Ausformulierung bis zu einem völligem Verwerfen und Neuformulieren einzelner Textstellen bzw. Vorlesungseinheiten reichen. Insofern sind die Vorlesungsmanuskripte als Arbeitsdokumente anzusehen, auch wenn sie das Entwurfsstadium bereits hinter sich gelassen haben und für die einzelnen Vorlesungen jeweils ein gewisses Endprodukt darstellen.¹⁶ Während kleinere Korrekturen supralinear angebracht sind, finden größere Erweiterungen als sogenannte Marginalien ihren Platz am Rand, der nicht selten vollständig beschrieben ist. Des Weiteren fügt Barth im Anhang kleinere und größere Passagen hinzu oder greift in den Ursprungstext durch Markierungen mittels farbigen Klammern ein.

¹⁶ Insofern bieten die Vorlesungen und ihre Überarbeitungen eine der besten Möglichkeiten, einen tieferen Einblick in Heinrich Barths Gedanken- und Werkentwicklung zu erlangen. Eine solche detaillierte Werkentwicklung ist bisher leider noch nicht vorgelegt worden. Die zunehmende Erschließung des Nachlasses bildet hierfür aber einen ersten wichtigen Schritt.

3.1 Hinzufügungen

3.1.1 Supralineare Hinzufügungen

Bei den supralinearen Hinzufügungen handelt es sich ausnahmslos um wenige Wörter (zumeist ein bis drei), die sich größtenteils auf Hinzufügungen von Verben (insbesondere Hilfsverben), Adverbien und Adjektiven beschränken und sich problemlos in den Haupttext integrieren lassen. Meistens dienen sie dem Zweck, den zunächst ellipsenartigen Haupttext zu vervollständigen und nicht selten zu einem besseren Lesefluss und Textverständnis beizutragen. Diese Bearbeitungen sind nicht genau datierbar; es ist jedoch zu vermuten, dass sie teilweise (bei Korrekturen eines darunter stehenden, geschwärtzten Wortes/Wortgruppe) schon im ersten, wohl aber spätestens im zweiten Vorlesungsjahr (bei Hinzufügungen von Verben und Hilfswörtern) vorgenommen werden.¹⁷ Während in den früheren Editionen solche Hinzufügungen durch spitze Klammern „<supralineare Hinzufügung/Korrektur>“ gekennzeichnet waren, werden sie nunmehr durch einen Hinweis im textkritischen Apparat ausgewiesen, der die hinzugefügten Wörter im Lemma und die Herausgeberangabe „über der Zeile“ oder „über gestr. xy“ enthält. Diese Neuerung bringt den Vorteil mit sich, dass ein besserer Lesefluss und ruhigeres Textbild im Haupttext entstehen kann, ohne dass textkritische Informationen verloren gehen.

3.1.2 Marginalien

Eine deutlich größere Überarbeitung bilden die sogenannten Marginalien, die sich mitunter sehr stark unterscheiden und von ergänzenden Ausführungen und Ersetzungen bis zu Quellenhinweisen und weiterführenden Gedanken reichen. Für diese Marginalien lässt Barth bei den handschriftlich verfassten Manuskripten schon bei der ersten Niederschrift auf den Blättern einen entsprechenden Platz frei, der am rechten Rand der einzelnen Blätter vorgesehen ist. Zumeist ist er außerdem durch einen senkrechten Falz vom Haupttext getrennt und beansprucht gut ein Drittel der Seitenbreite. Bei Typoskripten hingegen entfällt dieser Leerraum am rechten Rand und die Marginalien finden stattdessen am unteren Seitenrand ihren Platz.

Größtenteils lassen sich die Marginalien ohne Schwierigkeiten einer Stelle im Haupttext zuordnen, entweder indem ein Verweis (jeweils ein Asterisk im Fließtext

¹⁷ Hierfür spricht, dass bei den wenigen Vorlesungsmanuskripten, die nur einmal von Barth gehalten wurden, solche supralinearen Hinzufügungen fehlen. Supralineare Hinzufügungen, bei denen es sich um Korrekturen von darunter gestrichenen Wörtern handelt, sind hingegen vorhanden. Vgl. beispielsweise Barth: *Philosophie der Existenz I*, A38.

und am Rand bei der dazugehörigen Marginalie) vorhanden oder eine eindeutige Platzierung am Rand (direkt im Anschluss an ein passendes Satzende im Haupttext) gegeben ist. Mitunter fehlen aber solche Verweise oder die Platzierung ist unklar, dann müssen die Herausgeber entscheiden, wo sie sinnvollerweise zu verorten sind. Naturgemäß werden diese Herausgeberentscheidungen als solche kenntlich gemacht.

Auch dass es sich bei dieser Einfügung um eine Marginalie handelt, wird in der Edition ausgewiesen. In früheren Editionen geschah dies durch Kursiv-Setzung der ganzen Marginalie; seit der Einführung des neuen Textsatzsystems *Latex* sind sie hingegen durch kleine, eckige Klammern gekennzeichnet, die jeweils zu Beginn und am Ende der Marginalie platziert sind (┌ Marginalie ┐). Diese Änderung wurde in erster Linie vorgenommen, damit die irrtümlich entstehende Wirkung einer eigenen Hervorhebung/Betonung der Marginalie im Vergleich zum Haupttext aufgehoben, sowie ein ruhigeres Textbild entstehen konnte. Die eckigen Klammern (und nicht etwa eine einfache Ausweisung im textkritischen Apparat) wurden eingefügt, damit die Marginalien ohne mühsames Entziffern des textkritischen Apparates ersichtlich bleiben und schwierige/unklare Textanschlüsse einfach zu rekonstruieren sind.¹⁸ Das dadurch wieder etwas komplizierter werdende Textbild wurde im Gegenzug in Kauf genommen. Meistens sind mit der bloßen Zuordnung und Kennzeichnung aber noch lange nicht alle Probleme gelöst.

Wenn sich die Marginalie ohne Schwierigkeiten in den Haupttext einfügen lässt, dann wird durch ihre Einfügung weder der ursprünglichen Textfluss unterbrochen, noch ist zur Integration in denselben eine weitere Bearbeitung seitens der Herausgeber erforderlich. Vielmehr verhilft sie dem Rezipienten zu einer klärenden Einsicht und/oder besserem und weiterführendem Verständnis der ursprünglichen Passage.¹⁹ Dies ist vor allem bei nur wenige Wörter umfassenden Marginalien der Fall, die in dieser Hinsicht den supralinearen Hinzufügungen gleichen.

Nicht selten entstehen aber mit der Hinzufügung der Marginalie in den ursprünglichen Textcorpus kleinere oder größere Brüche. Es beginnt damit, dass der Anschluss

¹⁸ Eine Alternative wäre gewesen, die Marginalien ausschließlich im textkritischen Apparat als solche auszuweisen (analog zu den supralinearen Hinzufügungen). Diese wurde von einer größeren Runde an Barth-Forschern verworfen, da der kritische Fußnotenapparat beim Lesen zumeist (fast) völlig ausgeblendet wird und damit die Kennzeichnung als Marginalie erst nach einem gezielten Aufsuchen (dass ein Bewusstsein über das Vorhandensein von Marginalien und dadurch entstehende Schwierigkeiten voraussetzt) und durch ein mühsames Rekonstruieren ersichtlich wird.

¹⁹ Zur Verdeutlichung sei hier ein Beispiel angeführt: Barth: Das Erkenntnisproblem, S. 3: „Frage des Erkennens, die Antwort fordert. „Frage“ und „Antwort“ sind aber ohne Zweifel Momente der Erkenntnis. Also Erkenntnis der Erkenntnis!“ Der kursive Satz bezeichnet die von Barth hinzugefügte Marginalie, die sich in diesem Fall problemlos in den Haupttext integrieren lässt.

der Marginalie an die vorgesehene Stelle im Haupttext nicht fehlerfrei möglich ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Marginalie mit einem Minuskel beginnt, die markierte Stelle im Haupttext aber mit einem Punkt oder einem anderen Satzzeichen endet. Je nach Umfang der Marginalie und dem Kontext der Textstelle ist dann von den Herausgebern zu entscheiden, ob die Minuskel in eine Majuskel umzuwandeln und insofern die Marginalie als ein eigenständiger Satz bzw. mehrere Sätze zu behandeln ist, oder aber die Minuskel beizubehalten und durch Abänderung des schließenden Satzzeichens an den vorhergehenden Satz im Haupttext anzufügen ist. Dennoch bleibt es ein (kleiner) Eingriff in den Ursprungstext und ist mit einer gewissen Interpretation der Herausgeber verbunden, die sich glücklicherweise zumeist aus der Textlogik heraus rechtfertigen lässt. Damit der Eingriff von den Lesern nachvollzogen werden kann, wird er im textkritischen Apparat als ein solcher ausgewiesen.

Komplizierter hingegen wird es, wenn sich eine Marginalie nicht nahtlos in den früheren Textzusammenhang einpassen lässt und die Lesefreundlichkeit dadurch empfindlich gestört wird. Dann kann es sein, dass durch die Integration der ursprüngliche Text auseinander gerissen und womöglich missverständlich oder sogar unverständlich wird. Besonders häufig ist das der Fall, wenn vorherige Textanschlüsse nicht mehr funktionieren, mitunter sogar neue, Sinn verfremdende Anschlüsse entstehen. Dies ist vor allem bei längeren (mehrere Sätze umfassenden, teilweise sogar ein bis zwei Seitenränder füllenden) Marginalien der Fall, die neue Gedanken und weiterführende Anmerkungen enthalten und so den ursprünglichen Gedankengang unterbrechen, auch wenn sie zu einem besseren Textverständnis beitragen oder sogar den ursprünglichen Gedanken erhellen. Durch die neuen Möglichkeiten mit *Latex* können diese Marginalien in einem eigenen Marginalien-Fußnotenapparat (also nicht im textkritischen Fußnotenapparat) untergebracht werden. Damit kann das ursprüngliche Textkorpus beibehalten, die Marginalie der richtigen Stelle zugeordnet und auf der selben Seite aufgefunden und eine näher am Originalmanuskript orientierte Edition erstellt werden. Auch das Problem der durch die Integration entstehenden Brüche und nicht weiter funktionierenden Satzanschlüssen und -übergängen konnte damit endlich gelöst werden. Der dadurch entstehende uneinheitliche Umgang mit den Marginalien wurde hingegen in Kauf genommen, schien er doch den Herausgebern durch den vom Verfasser selbst verschiedentlichen Gebrauch der Marginalie nahezuliegen. Schwerwiegender ist der Einwand, dass die in den Fußnoten unterbrachten Marginalien in den Augen des Lesers an Gewicht verlieren. Doch dürfte dieser Einwand durch den Inhalt selbst entkräftet werden und es bleibt zu hoffen, dass der Leser (der hoffentlich auch die Einleitung gelesen hat) diese (unbewusst vollzogene) Wertung nicht vornimmt.

In ganz seltenen Fällen muss eine Umplatzierung der Marginalie seitens der Herausgeber vorgenommen werden, auch diese wird natürlich ausgewiesen.

3.2 Streichungen bzw. Einklammerungen

3.2.1 Korrekturen einzelner Wörter

Wie es verschiedene Arten der bei den Überarbeitungen vorgenommenen Hinzufügungen gibt, so hat Heinrich Barth auch auf unterschiedliche Weise Streichungen bzw. Einklammerungen in seinen Manuskripten vorgenommen. Ähnlich wie bei den supralinearen Hinzufügungen führt Barth schon im „Urtext“ kleinere (einzelne oder wenige Wörter umfassende) Korrekturen durch, indem er einzelne Textstellen schwärzt. In vielen Fällen lassen sich die unter der Schwärzung verborgenen Wörter wieder rekonstruieren oder zumindest Vermutungen anstellen; teilweise sind sie jedoch so unkenntlich gemacht, dass sie seitens der Herausgeber nicht entziffert werden können. Diese (vermuteten) Korrekturen werden im textkritischen Apparat nachvollziehbar gemacht, bzw. bei unentzifferbaren Streichungen als „unlesbar“ festgehalten. Wann genau diese Streichungen von Barth ausgeführt wurden, lässt sich nicht endgültig feststellen. Allerdings darf mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sie noch während oder kurz nach der ersten Niederschrift entstehen. Oft handelt es sich nämlich um grammatikalische Anpassungen oder Verfeinerungen in den Formulierungen, die deshalb auch keine weitreichenden Veränderungen der Bedeutung der Aussage mit sich bringen. Auch der Umstand, dass mit derselben Tinte gearbeitet wird, unterstützt die Annahme, dass Korrekturen durch Schwärzung bereits bei der ersten Fassung angebracht werden.

3.2.2 Einklammerungen

Doch sind in den Manuskripten nicht nur diese vereinzelt Streichungen enthalten, sondern zum Teil auch einzelne oder mehrere Absätze durch farbige Klammern markiert. Dafür ist es wichtig zu wissen, dass Heinrich Barth jedem Vorlesungsjahr – und damit jeder Überarbeitung – eine Farbe zuordnet. Diese Zuordnung macht er durch eine farbige Unterstreichung der von ihm notierten Jahreszahlen (zumeist auf einem extra angefügten Deckblatt) kenntlich. Dadurch können die Überarbeitungen immerhin zeitlich eingeordnet und nachvollzogen werden.²⁰

²⁰ Überhaupt dürften hier für einen detaillierteren Einblick in die Genese von Heinrich Barths Philosophie aufschlussreiche Entdeckungen gemacht werden.

Wie die Einklammerungen jedoch allgemein und dann auch im Einzelnen zu verstehen sind, ist hingegen nicht so leicht zu entschlüsseln. Hier scheinen wieder im Großen und Ganzen zwei Fälle vorzuliegen. Während in dem einen Fall tatsächlich nur diese Einklammerungen vorgenommen werden, sind im zweiten Fall zusätzlich zu den Einklammerungen im Anhang längere Hinzufügungen vorhanden, die offensichtlich die ursprüngliche Passage ersetzen sollen. Oft greift Barth in solchen Ersetzungen alte Gedanken und Formulierungen wieder auf, überarbeitet unscharfe Formulierungen und erweitert durch ergänzende Anmerkungen bzw. Hinweise den ursprünglichen Gedankenzusammenhang. Gerade wenn in solche Fällen inhaltliche Doppelungen entstehen, dürfte es sich bei den Einklammerungen zweifellos um echte Streichungen handeln. Nur selten werden diese Überarbeitungen in den Folgejahren wieder verworfen. In den meisten Fällen werden sie vielmehr tatsächlich in den ursprüngliche Textkorpus integriert und oftmals sogar durch neue Überarbeitungen (gekennzeichnet durch eine andere Farbe) weiter bearbeitet. Auch hier bot *Latex* den Herausgebern in der Darstellung neue Möglichkeiten: So können solche Überarbeitungen nunmehr durch zwei parallel laufende Kolumnen auf einer Seite untergebracht und damit beide Varianten mühelos auf einen Blick miteinander verglichen werden. Die alte Variante – wie sie zumindest bei der Vorlesung *Augustin der Denker* praktiziert wurde, die Hinzufügungen aus dem Anhang durch die ursprünglichen, nunmehr eingeklammerten Passagen zu ersetzen und letztere in einen neuen Anhang auszulagern, ist damit hinfällig geworden.

In dem ersten Fall einer bloßen Einklammerung ohne Ersetzung im Anhang ist es weitaus schwieriger zu entschlüsseln, welche Gründe für eine solche Einklammerung vorlagen bzw. ob sie überhaupt als Einklammerung (also Streichung) anzusehen ist. Probeweise wurde hier schon einmal der Versuch von den Herausgebern unternommen, gewissermaßen eine Fassung letzter Hand (mit der zugrundeliegenden Annahme, dass die Einklammerungen wirklich als Streichungen zu verstehen sind) zu erstellen; also alle Einklammerungen aus dem Haupttext zu entfernen und teilweise – wenn vorhanden – durch Hinzufügungen aus dem Anhang zu ersetzen. Dies stellte sich recht schnell als ein sinnloses Unterfangen dar: Nicht nur war dadurch die ursprüngliche Textgestalt völlig zerstört und das Originalmanuskript deutlich kürzer geworden (woraus hervorgeht, dass in den meisten Fällen deutlich mehr Einklammerungen als eigentliche Ersetzungen vorliegen), sondern vor allem auch die Komposition der Vorlesung im Ganzen, aber auch bis in die einzelnen Vorlesungseinheiten hinein funktionierte nicht mehr. Gedankenbögen waren mitunter stark deformiert oder überhaupt nicht mehr vorhanden und auch die Übergänge der einzelnen Abschnitte und Anschlüsse unklar, bzw. aus sich heraus nicht ohne Weiteres zu verstehen. Diese

Beobachtungen veranlassten die Herausgeber zu der Annahme, dass es sich bei diesen Einklammerungen nicht um Streichungen im strengen Sinne handelt, sondern wohl eher situationsbedingte (etwa aus Zeitgründen oder bezogen auf die jeweilige Zuhörerschaft und dgl. mehr) Anpassungen vorliegen. Hier wäre besonders interessant herauszufinden, wann genau diese Einklammerungen vorgenommen wurden. So könnten die Klammern während der Vorlesung selbst oder kurz danach angebracht worden sein, um etwa eine für die Zuhörerschaft undeutlich gebliebene, weiter zu explizierende Stelle für sich festzuhalten. Auch wäre denkbar, dass mit den Klammern die Stellen im Nachgang der Vorlesung markiert wurden, deren Inhalt aus Zeitgründen nicht vorgetragen werden konnte. Oder doch bereits im Vorfeld der Vorlesung, um sie auf die jeweilige Zuhörerschaft hin anzupassen, etwa wenn Gedanken bereits aus anderen Lehrzusammenhängen bekannt waren und deshalb keine weitere ausführliche Explikation erforderten, sondern bloß durch einen kurzen mündlichen Hinweis abgehandelt werden konnten. Letztendlich wird es wohl im Dunkeln bleiben, wie genau diese Einklammerungen zu interpretieren sind. Die Aufgabe der Herausgeber bleibt, auf diese Interpretationsschwierigkeit hinzuweisen und in den Editionen selbst die eingeklammerten Stellen möglichst transparent auszuweisen. Letzteres geschieht durch Markierung der Klammern (fett und mit einer jeweiligen Ausweisung für das Überarbeitungsjahr) und einer geringfügigen Verkleinerung der Schriftgröße der gesamten Passage, um sie als Ganze schneller erfassen zu können und auf die Problematik hinzuweisen.

4. Schluss

Der vorausgehend geschilderte Editionsprozess hat sich erst mit der Zeit etabliert und ist aus verschiedenen Diskussionen und Abwägungen in einem Kreis von Barth-Forschern entstanden. Eine der umstrittensten Fragen war die Entscheidung, ob die Edition eine historisch-kritische oder eine reine Lesefassung (letzter Hand) darstellen sollte. Wie exakt und minutiös soll die Edition sein, sollen unlesbare Stellen mitaufgenommen, kleinere Eingriffe, die das Setzen oder Tilgen von Satzzeichen im Zusammenhang der Marginalien seitens der Herausgeber betreffen, kenntlich oder stillschweigend vorgenommen werden? Welche Art von Register bzw. Stellenkommentar ist sinnvoll, bzw. sprengt die Kapazitäten seitens der Herausgeber? Diese und ähnliche Fragen galt es zu lösen. Mithilfe der Einführung des Schreibprogramms Latex konnten beide Anliegen vereinbart werden. Bestand doch nun die Möglichkeit, eine deutlich ‚schlankere‘ Lesefassung zu erstellen, da die textkritischen Hinweise in einem eigenen Fußnotenapparat untergebracht werden konnten. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Neuerungen in den zukünftigen Editionen bewähren und damit der Heinrich Barth-Forschung zugute kommen.

EDITION

Vorwort

Sophie Asam

Die im Folgenden wiedergegebenen *Thesen über Seins- oder Gegenstandserkenntnis* sind dem Nachlass von Heinrich Barth der Universität Basel entnommen.¹ Sie gehören zu den frühesten Zeugnissen, die uns von ihm überliefert und in denen seine Bemühungen um einen adäquaten Seins- und Gegenstandsbegriff dokumentiert sind. Er hat sie – wie dem Ende des Manuskriptes zu entnehmen ist – am 14. Juli 1916 verfasst.

Die wohl wichtigste Grundlage dieser Thesen dürfte seine Auseinandersetzung mit Paul Natorps Werk *Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften* aus dem Jahr 1910 sein, zu welchem er bereits Anfang desselben Jahres² während seines Studiums an der Hochschule Berlin einen Vortrag im Rahmen der „Erkenntnistheoretischen Übungen“ bei dem Privatdozenten Ernst Cassirer gehalten hatte. Jedenfalls verweist Barth an zwei Stellen am Rand explizit auf Natorp und inhaltlich lassen sich ebenfalls eindeutige Überschneidungen³ zu eben diesem Werk von Natorp aufweisen. Neben Natorp wird am Rand außerdem auf Dimitry Gawronsky verwiesen, der – wie Heinrich Barth selbst – ein Schüler von Natorp war und der 1910 seine Dissertation mit dem Titel *Das Urteil der Realität und seine mathematischen Voraussetzungen bei Natorp* zum gleichen Themenbereich des im selben Jahr erschienenen Werkes seines Doktorvaters veröffentlicht hatte. Insofern dürften die Thesen das Produkt seiner fortgesetzten Auseinandersetzung mit Natorps Werk und seinem systematischen Kontext bilden. Es könnte gut sein, dass sie als Diskussionsgrundlage eines philosophisch-theologischen Arbeitstreffens verwendet wurden. Zumindest spricht für diese Annahme, dass im Nachlass weitere Thesenpapiere vorhanden sind, die auf solche Ar-

¹ Es findet sich dort unter der Signatur B 11. Die Edition von Heinrich Barths *Thesen über Seins- oder Gegenstandserkenntnis* besorgte Sophie Asam.

² Das dem Vortrag zugrundeliegende Manuskript mit der Signatur B 9 – ebenfalls im Nachlass der Universität Basel – ist auf den 24. Februar 1916 datiert.

³ Beispielsweise wenn Barth auf S. 4 schreibt: „Die Erkenntnis des existierenden Gegenstandes ist eine unendliche Aufgabe...“. Dem entspricht der 5. Paragraph von *Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften*, dessen Überschrift „Der Gegenstand als unendliche Aufgabe. Der Zusammenhang“ lautet.

beitzusammenhänge zurückzuführen ist. Zu welchem genauen Anlass die vorliegenden Thesenpapiere jedoch verfasst wurden, konnte bisher noch nicht näher herausgefunden werden.

[1]

Thesen über Seins- oder Gegenstandserkenntnis

1. Indem der Begriff der Seins- oder Gegenstandserkenntnis zunächst in adäquater Weise undefiniert bleibt, so ist festzustellen, daß in ihm notwendiger Weise die Erkenntnis der bestimmten oder „so großen“ Größe enthalten sein muß.

Anmerkung: Der „so großen“ Größe kann gegenübergestellt werden die Größe überhaupt, wie sie jedem Gebilde rein begrifflicher Größenkonstruktion zukommt. Unter „Größe“ ist immer Raumgröße zu verstehen.

Beispiel: Der Erkenntnis des Kosmos liegt zu Grunde ein System geometrischer Relationen. Die Bahn eines Gestirns z. B. kann aber nicht durch die hypothetische Zugrundelegung gewisser Kurven als solcher, d. h. des bloßen Gesetzes ihrer Erzeugung, bestimmt werden, sondern es bedarf dazu bestimmter oder „so großer“ Radien u. s. f., die der Messung fähig sind.

2. Der Begriff der „so großen“ Größe kann weder aus allgemeinen geometrischen Konstruktionsgesetzen, noch aus der unendlichen Zahlreihe und ihrer Gesetzmäßigkeit abgeleitet werden.

Anmerkung: Für den Übergang von der Zahl zur Größe bedarf es eines neuen begrifflichen Ansatzes, indem der Begriff der Größe in demjenigen der [2] Zahl in keiner Weise inbegriffen ist. (*Gawronsky*) Trotzdem besteht eine Analogie zwischen der unendlichen Zahlreihe und ihren Gesetzen einerseits und der Erzeugung des Größenkontinuums aus dem unendlich kleinen Größenelement andererseits. Diese Analogie führt aber nur zur Konstituierung endlicher oder unendlicher Größencontinua im Allgemeinen, nicht aber zur Konstituierung der „so großen“ Größe.

3. Den logischen Anlaß zur Konstituierung der „so großen“ Größe bildet der Problem-begriff der Existenz. Zur Gegenstandserkenntnis erhoben wird der letztere in der Form der „so groß“ gedachten existierenden Größe“. Der Begriff der „so großen“ Größe hat

also logisch den Sinn der „so groß“ gedachten existierenden Größe“. Diese Größe nennen wir die „seiende“ oder „gegenständliche“ Größe.

Anmerkung: Dem Problembegriff der Existenz entspricht als subjektives Korrelat die qualitativ-sinnliche Form des Erkennens. Die gegenständliche Größe ist aber als „gedachte“ Größe fixiert und damit als rein mathematisch bestimmt. Existierend heißt sie insofern, als der Problembegriff der Existenz den notwendigen Anlaß zu ihrer Konstituierung bildet. Charakteristisch ist das Zusammenfallen der „so groß“ gedachten (mathematischen) Größe mit der „so großen“ existierenden Größe in einen Begriff; diese beiden Begriffsformen dürfen im Aufbau der Logik nicht als zwei verschiedene Stufen der Gegenstandserkenntnis gefaßt werden. [3]

4. Ein Existenzbegriff kommt nur im Sinne des gewonnenen Begriffs der Gegenständigkeit in Frage.

a) Ein „Ding“ (als Problembegriff gedacht) wird wissenschaftlich zunächst als Größe fixiert. Diese Fixierung geschieht durch seine Begrenzung.

b) Die Begrenzung des „Dinges“ kann nur als unendliche Aufgabe verstanden werden; d. h. es kann kein „Ding“ oder kein Teil eines „Dinges“ gedacht werden, der nicht einer weitem Begrenzung fähig wäre.

Anmerkung: Dem „Ding“ entspricht subjektiv gefaßt ein sinnlich-qualitativer Bewußtseinsinhalt. Kein solcher kann gedacht werden ohne qualitative Differenzierung seines Inhaltes; diese wird objektiv fixiert durch die äußere und innere Begrenzung des Dinges. Bei einem gewissen zufälligen Grade von Kleinheit hat das sinnliche Erkennen auch bei künstlichen Hilfsmitteln seine Grenze; von dort an ist es nicht mehr realisierbar, muß aber weiter gedacht werden, sowie der Begriff des „Dinges“ über die realisierbare Sinneserkenntnis hinaus weiter gedacht wird. Auch das „Ding“, das jenseits dieser Grenze liegt, kann nicht anders gedacht werden, denn als differenziert. Der Endpunkt der Differenzierung wie der Begrenzung kann nur im unendlich Kleinen gedacht werden.

c) Das Resultat des Begrenzungsprocesses ist die unendliche Begrenzung des „Dinges“; d. h. der Inbegriff der gedachten unendlichen Begren-[4]zungen muß notwendig zusammenfallen mit dem Inbegriff der denkbaren unendlichen „so großen“ mathematischen Raumelemente desjenigen Raumausschnittes, der dem „Dinge“ zu Grunde gelegt wird.

Anmerkung: Im Gegensatz zu dieser These steht folgende Gegenstandstheorie (*Natorp u. a.*): Die Erkenntnis des existierenden Gegenstandes bildet den Schlußstein im System der Logik. Ihr geht voraus die mathematische Konstituierung des Raumes und seiner „so großen“ Größen, indem sie zu jener eine Vorstufe und das Mittel zu

ihrer Realisierung darstellt. Die Erkenntnis des existierenden Gegenstandes ist eine unendliche Aufgabe; er kann als das x der Erfahrung bezeichnet werden. Der existierende Gegenstand besitzt eine bestimmte räumliche Struktur. Diese kann durch den fortschreitenden Proceß räumlicher Erkenntnis annähernd fixiert werden; dagegen kann diese Annäherung nur als unendlicher Proceß gedacht werden, sodaß die Struktur des existierenden Gegenstandes immer das x der Erfahrung, ihr rein idealer Schlußpunkt, bleibt.

Nach These 4c dagegen kann der ideale Endpunkt der Erkenntnis des existierenden „Dinges“ nicht gedacht werden als ein räumlich so und so konstruierter existierender Gegenstand. Denn nach 4b ist keine Begrenzung oder Struktur des „Dinges“ denkbar, die nicht in jedem ihrer Elemente weiter begrenzbar wäre, d. h. wieder eine besondere Struktur darstellte. Der ideale Fortgang dieses Processes ins Unendliche bedeutet aber die Auflösung der Struktur, als der so und so fixierten Begrenzung, [5] indem die Begrenzung in ihrem idealen Endpunkt notwendig alle denkbaren „so großen“ Raumelemente in sich begreifen muß. Das x der Erfahrung kann also dem räumlichen System denkbarer „so großer“ Größen nicht als eine so und so geartete Größe gegenüber gestellt werden, sondern es fällt mit jenem System notwendig zusammen.

d) Der Begriff der gedachten existierenden Größe, wie er sich im Proceß der Begrenzung des „Dinges“ darstellt, fällt in seinem modalen Charakter zusammen mit demjenigen der gegenständlichen Größe.

Anmerkung: Diese These ist schon in These 3 enthalten. Nur war dort der Ausgangspunkt der Betrachtung der Begriff der „so großen“ Größe, während es hier der Problembegriff des „Dinges“ ist. Sie wird ins richtige Licht gerückt durch das negative Ergebnis, daß es keines andern Modalitätsbegriffes bedarf (etwa eines besondern Existenzbegriffes), um das Endresultat des unendlichen Begrenzungsprocesses zu denken, als eben denjenigen der gegenständlichen Größe.

5. Obschon der Inbegriff der gedachten gegenständlichen Größe ein unendlicher ist, statuiert das erkennende Subjekt ein endliches, so und so beschaffenes System gegenständlicher Größen als „existierend“. Der so gewonnene Gegenstandsbegriff hat demnach nur subjektiven Charakter. Ferner ist die so und so geartete Beschaffenheit jenes Systems subjektiv bedingt. [6] Die Konstituierung des so und so gearteten Systems beruht auf einem freien Ansatz des Denkens, der in seiner Art abhängig ist von der zufälligen Bedingtheit des Subjekts. Sie hat insofern den logischen Charakter der Hypothese.

Anmerkung: Nach These 4 muß sich die Frage erheben, welche Stellung neben der reinen Gegenständlichkeit der Dingerkenntnis im gewöhnlichen Sinne zukommt.

Durch den Denkproceß der unendlichen Begrenzung wird die Dinglichkeit im Sinne objektiver Gegenständlichkeit aufgehoben. Andererseits ist festzuhalten, daß jedes Stadium der Begrenzung im unendlichen Inbegriff mitenthalten sein muß. Wenn ein „Ding“ aus Anlaß sinnlicher Empfindung begrenzt wird, so ist freilich eine immer fortschreitende Begrenzung durch das Denken gefordert, allein ihre Fortführung ins Unendliche ergibt, daß im Inbegriff der denkbaren gegenständlichen Größen auch diejenigen der ersten Stadien der Begrenzung enthalten sein müssen. Auch die Größen der Begrenzung in den Anfangsstadien, wie diejenigen aller weitem Stadien, haben insofern objektiven Charakter, als sie als ein Teilbegriff an jenem Inbegriff der Gegenständlichkeit teilnehmen. Subjektiv ist der naive Gegenstandsbegriff insofern, als in ihm ein so und so statuiertes Größensystem im Gegensatz zu andern denkbaren Systemen als allein gegenständlich gedacht wird. Subjektiv bedingt ist ferner der Umstand, daß sich der Ansatz [7] des Denkens in der gewöhnlichen Gegenstandserkenntnis so und nicht anders vollzieht. – Der Begriff der Hypothese hat in dieser veränderten Bedeutung nicht mehr den Charakter der zwar principiell unüberschreitbaren Vorstufe zur Erkenntnis des existierenden Gegenstandes, als dem Objekt unendlicher Annäherung. (*Natorp*) In der Hypothese vollzieht sich vielmehr die Gegenstandserkenntnis selbst, obschon nicht im Sinne des unendlichen Inbegriffs; sie wird nicht nur im Hinblick auf einen Gegenstand im eigentlichen Sinne statuiert, sondern die in ihr vollzogene Erkenntnis ist an sich auch gegenständlich und erschöpft in ihrer Art der Modalität den Begriff der Gegenstandserkenntnis.

6. Das wichtigste Ergebnis dieser Thesen ist das, daß der Begriff des Seins in seinem modalen Charakter zu einem einheitlichen Begriff wird, indem er in seiner so gefaßten Gegenständlichkeit sowohl die begrifflich denkbare Gegenständlichkeit umfaßt, als auch dem Anspruch des Existenzproblems Genüge leistet.

Anmerkung: Das rein mathematisch-begriffliche Verfahren, insofern es ohne die „so große“ Größe arbeitet, ist nicht direkt auf Gegenständlichkeit gerichtet, indem es die Gesetzmäßigkeit der Größenkonstruktion an sich zu konstituieren sucht. Es ist aber indirekt auf Gegenständlichkeit gerichtet, indem es der Inbegriff denkbarer „so großer“ Größen ist, der durch diese Gesetzmäßigkeit erzeugt wird.

[8] Der Einheit des Gegenstandsbegriffs muß eine Vereinheitlichung in der subjektiven Charakteristik des Erkennens entsprechen. Es ist klar, daß im „Erkennen“ des Gegenstandes das Vorstellungselement inbegriffen sein muß; dieses darf zum Denken nicht in Gegensatz gestellt werden. Von der „Vorstellung“ abstrahiert wird nur im konstruktiven mathematischen Denken, nicht aber in der Erkenntnis der Gegenständlichkeit. Auch da, wo der Gegenstand aus den Grenzen der realisierbaren Vorstellung

tritt, bleibt der Erkenntnisbegriff principiell derselbe. – Indem der Gegenstand als der existierend gedachte Gegenstand bestimmt ist, wird er im Bewußtsein immer auch durch das qualitativ-sinnliche Moment vertreten in dem Sinne, daß dieses, wie oben gesagt, als der logische Anlaß zur Konstituierung der Hypothese immer mitgedacht ist. Ohne es ist ein Gegenstandsbegriff im Bewußtsein nicht vollziehbar. Es ist daher in jenem Sinne in den Begriff des Gegenstandserkennens principiell einzubeziehen, auch dann, wenn der Gegenstand außerhalb des Bereichs der realisierbaren Sinnesempfindung liegt. Von der differenzierten Qualität dieses Momentes wird aber bei der Konstituierung gegenständlicher Größen völlig abstrahiert, indem es außerhalb jenes Bereichs sogar der willkürlichen Vorstellung anheim fällt. Hervorzuheben ist nur, daß das sinnliche Moment im gegenständlichen Denken in dem genannten Sinne principiell enthalten ist. Gegenüber jenen Abstraktionen muß dieses in seiner ursprünglichen Einheit festgehalten werden.

14. Juli 1916.

TAGUNGSRÜCKBLICK

Die Zeitphilosophie Heinrich Barths und ihre geschichtlichen Quellen

Paulus Schürmann

Vom 27. bis zum 29. Oktober 2023 lud das Philosophische Seminar nach Freiberg am Neckar zur diesjährigen Heinrich Barth-Tagung mit dem Tagungsthema: „Die Zeitphilosophie Heinrich Barths und ihre geschichtlichen Quellen“ ein. Dieser Tagung war ein Editions-Workshop zu Heinrich Barths Vorlesungen zum Zeitproblem vorausgegangen, die von Sophie Asam und Paulus Schürmann transkribiert wurden und sich derzeit in der Endphase der Edition befinden.

In Freiberg kam wieder einmal ein weitgereister Kreis an Menschen zusammen. Die Anwesenden waren wie stets wohlversorgt; besonderer Dank gilt Lukas Bauer. Eine kurze Begrüßung und Einführung erfolgte eingangs im Kreis der Organisatoren um Christian Graf, Johanna Hueck, Harald Schwaetzer, Gesa Wellmann und Kirstin Zeyer. Die Heinrich Barth-Tagung fand erneut im Rahmen der Kooperation des Philosophischen Seminars mit der Universität Oldenburg statt. Gegenstand der Tagungsdiskussion bildeten Heinrich Barths Vorlesungen zum Zeitproblem, die Barth in einer ersten Fassung im Sommersemester 1933 und in einer zweiten Fassung dann 1940, 1953 und 1957 jeweils in den Sommersemestern an der Universität Basel hielt. Barth geht in den Vorlesungen den bei ihm gewohnten Weg einer historischen Auseinandersetzung, bevor in einem systematischen Teil die Grundzüge seiner Zeitphilosophie dargelegt werden. Die inhaltliche Arbeit der Tagung war so angelegt, dass auf Impulsvorträge zu den von Barth vornehmlich berücksichtigten Zeitdenkern jeweils eine Textarbeit zu einzelnen Passagen der Vorlesungen folgten. So wurde ausgehend von Platon und Plotin, über Augustinus, hin zu Kant, Kierkegaard und Heidegger der Bogen gespannt, bevor am Sonntag Vormittag Christian Graf den Blick auf Barths Zeitphilosophie lenkte.

Den inhaltlichen Auftakt machte Wolfgang Christian Schneider mit einer kritischen Diskussion zu Heinrich Barths Darstellung und Interpretation der platonischen und plotinischen Zeitproblematik. Das Zeitproblem spannt sich hier zwischen Kosmos und Seele auf, bleibt aber vorrangig ein Problem des Seins. Mit Tilman Borsche wurde der Blick auf Barths Auseinandersetzung mit einem zweiten für ihn zentralen Denker gelenkt: Augustinus. Im Fokus stehen dabei naturgemäß die *Confessiones* als

autobiographisches und damit immanent zeitproblematisches Werk Augustins. Es taucht das Problem der Entscheidung und das der Gegenwart auf. Zeit tritt zunehmend aus dem kosmologischen Zusammenhang heraus; es wird dadurch, dass es Problem der Seele ist, ein Anliegen des Menschen in seiner jeweiligen Gegenwart, in seiner Biographie und damit in seiner jeweiligen Lebensentscheidung – eine Deutungslinie, die Barth in seiner Monographie *Die Freiheit der Entscheidung im Denken Augustins* weiter ausgeführt hat. Eine von Silke Wulff impulierte Textarbeit zu ausgewählten Passagen der Vorlesung gab Gelegenheit und Raum, diese bei Barth ebenso wichtige wie komplexe Auseinandersetzung zu vertiefen.

Danach erfolgte zeitlich gesehen ein Sprung: Der nächste Denker, der für Barth nicht nur in der Zeitphilosophie von großer Bedeutung ist, ist Immanuel Kant. Klaus Honrath stellte in seinem Beitrag Kants Anschauungsform der Zeit dar und setzte sie zu Barth und der Vorlesung in Bezug. Hier stellte sich die Frage, was denn Zeit im Grunde, was sie ihrem Wesen nach sei. Und es wurde deutlich, dass sie bei Kant theoretisch nicht zu bewältigen ist. Sie sei nämlich gar kein ‚Wesen‘ und somit auch nicht im Kreis der Natur zu verorten. Honrath stellte dar, wie die Zeit als Anschauungsform stattdessen transzendente Voraussetzung der Möglichkeit von beispielsweise der wissenschaftlichen Untersuchung der Sternbewegungen sei. Zudem wurde der sittliche Bezug zur Zeitproblematik und damit der des menschlichen Lebensvollzuges bei Kant deutlich. Die anschließende Textarbeit mit Harald Schwaetzer bot auch hier die Möglichkeit, diese Perspektive zu vertiefen. Zentral dabei war der Gedanke der transzendentalen Transzendenz, wie er sich auch in der Zeitphilosophie niederschlägt und eine existentielle Dimension bekommt. Dadurch geriet Kants Diskussion der „intelligiblen Tat“ aus der Religionsschrift in den Horizont der Diskussion; erst von hier her erschließt sich bei Kant wie bei Barth die Problematik der Freiheit. Auf diese Weise knüpft die Auseinandersetzung Barths mit Kant systematisch unmittelbar an seine Beschäftigung mit Augustinus an.

Johanna Hueck führte in ihrem Vortrag in den nächsten Denker ein, der für Barths Zeitphilosophie von Bedeutung ist: Kierkegaard. Hueck stellte dar, wie Barth insbesondere in seiner Erarbeitung des Existenzbegriffs auf Kierkegaard zurückgreift. Letzterer lege den Fokus auf die Existenz des Einzelnen, gehe gewissermaßen von der Theorie des Menschen zur Praxis des jeweiligen Existenzgeschehens. Die geschichtliche Zeit mit ihren je eigenen Zeitphasen wird in dieser Diskussion von Kierkegaard so begründet, dass sie für Barth von ausgesprochener Relevanz ist. Der Bezug zwischen Zeit und Ewigkeit löst eine gewisse Bewegtheit der Zeitphasen im Denken Kierkegaards aus. Zwischen Zeit und Ewigkeit tritt der Augenblick und damit der Geist in seine

Mittelstellung zwischen Vergangenheit und Zukunft. Dadurch entsteht Geschichtlichkeit in ihrer existenziellen und existenzphilosophischen Bedeutung, wodurch der christologische Begriff der „Fülle der Zeit“ bei Kierkegaard wie bei Barth in den Blick kommt.

Den historischen Beschluss bildet Heidegger. Barth setzte sich Ende der 1920er Jahre mit den Schriften Heideggers intensiv auseinander (es kommt auch zu einer missglückten Begegnung zwischen beiden), so auch mit dem Zeitproblem des deutschen Philosophen. Barth macht als Marburger Denker die autonome Erkenntnis stark. Somit ist der Logos – und nicht das Subjekt – die transzendente Voraussetzung; aus diesem Grunde ist die Gegenwart gegenüber Vergangenheit und Zukunft für Barth nicht so mit einer Sonderstellung ausgezeichnet, wie Heidegger annimmt.

Barths eigene Zeitphilosophie stellte angesichts des historischen Hintergrundes in ihrer systematischen Form zum Abschluss Christian Graf vor. Er arbeitete mit Blick auf die folgende Abschlussdiskussion die Grundzüge der Barthschen Zeitphilosophie heraus. Dazu skizzierte er sechs Brennpunkte. Im ersten Brennpunkt zeigt sich Barths Hinweis einer Bezogenheit von Zeit auf Erscheinung. In ihr erkennen wir die Abwehr einer absoluten Zeit. Den zweiten Brennpunkt erkennt Graf in Barths Kritik an der Subjektivierung der Zeit. Zeit werde auf die Subjekt und Objekt vorgängige Erscheinung bezogen. Im dritten Brennpunkt wird sichtbar, dass in der Zeit eine Bestimmung anderer Ordnung liegt. Barth kritisiere eine Parallelisierung von Zeit und Raum. Im zeitlichen Sinn der Erscheinung wird das Erscheinen der Erscheinung sichtbar. Den vierten Brennpunkt der Barthschen Zeitphilosophie sieht Graf darin, dass die Zeit ein Problem der Naturphilosophie und der Existenzphilosophie sei. Zeit wird in diesem Zusammenhang zu einem kosmologischen wie existenzphilosophischen Prinzip, das sich in den drei Zeitphasen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zeigt. Dabei sei das Kierkegaard'sche Moment des Augenblicks für die Gegenwart mitzudenken. Im fünften Brennpunkt sieht Graf Barths Interpretation der Zeitphasen in ihrer Relation und Eigenständigkeit. So werde sich die Zeit in der Gegenwart ihrer selbst bewusst, wodurch wir uns als Menschen Vergangenheit und Zukunft zur eigenen Sache machen. Im sechsten Brennpunkt verortet Graf das Konzept der „ewigen Zeit“ vor dem Hintergrund einer transzendentalen Voraussetzung der Zeit.

Eine Abschlussdiskussion beendete die fruchtbare Tagung, deren Beobachtungen und Ergebnisse der Edition der Zeitvorlesung zugute kommen werden.

BERICHT FORSCHUNGSWORKSHOP

Heinrich Barths Vorlesung „Das Erkenntnisproblem“

Johanna Hueck

Am 08. und 09. Juli 2023 fand in den Räumlichkeiten des Philosophischen Seminars in Freiberg am Neckar ein Forschungsworkshop zu Heinrich Barths Vorlesung „Das Erkenntnisproblem“ statt. Anlass für diesen Workshop war die bevorstehende Edition der Vorlesung, die in den nächsten Monaten bei Roderer erscheinen soll und sich damit in die Reihe der bereits edierten Vorlesungen aus dem Nachlass stellt. Die Editoren Stephan Kaiser und Sophie Asam hatten zu den Workshop eingeladen, der in konzentrierter Atmosphäre mit ca. zehn Barth-Forschenden stattfand.

Die Vorlesung selbst hat Barth im Wintersemester 1935/36 erstmals an der Uni Basel gehalten und sie einige Zeit später im Sommersemester 1941 wiederholt, nicht ohne die üblichen Überarbeitungen vorzunehmen – in diesem Fall vor allem längere Zusätze bzw. Passagen, die umgeschrieben wurden. Sie steht im Kontext der eher systematisch angelegten Vorlesungen Barths, wie beispielsweise die VL über das *Problem der Willensfreiheit* aus dem Jahr 1932/33 oder diejenige über das *Zeitproblem* von 1933/34, die ebenfalls demnächst publiziert wird und der die Tagung im Oktober 2023 gewidmet ist. Allerdings fehlen auch hier die historischen Bezüge nicht: Im ersten Abschnitt über die Universalität der Erkenntnis werden die einschlägigen Positionen aus der Philosophiegeschichte für und gegen einen Vernunftuniversalismus auf die gewohnt kluge und differenzierte Weise diskutiert, bevor Barth im weiteren Verlauf seine eigene Position entwickelt.

In der Beschäftigung mit der Vorlesung über das Erkenntnisproblem wurde klar, dass der Basler Philosoph auch hier wieder in der gewohnten Weise vorgeht: Er entwirft für den mündlichen Vortrag seine Überlegungen zum Erkenntnisproblem, leitet sie historisch her, vertieft sie systematisch, überarbeitet sie in einer erneuten Wiederholung der Vorlesung bevor sie dann teilweise und in gereifter Form zwanzig Jahre später in der Vorlesung über die *Philosophie der theoretischen Erkenntnis* (erschienen 2005 bei Roderer) übernommen werden und schließlich in das postum erschienene Werk *Erkenntnis der Existenz* einfließen.

Im Workshop wurden Passagen aus der Vorlesung gelesen und diskutiert, der Zusammenhang mit anderen Werken Barths hergestellt und letzte editorische Fragen geklärt. Die Ergebnisse werden in den editorischen Bericht der Vorlesung einfließen.

Neuerscheinungen zu Heinrich Barth

Reihe „Forschungen zu Karl Jaspers und zur Existenzphilosophie“, Schwabe-Verlag

Bd. 2: Piergiacomo Severini: Being Is Doing With. Freedom and Existence in Jeanne Hersch. Basel 2023.

Bd. 3: Astrid Hähnlein: Urteilen und Ereignis. Zur Theorie politischen Denkens nach Hannah Arendt und Karl Jaspers. Basel 2023.

Impressum

Bulletin der Heinrich Barth-Gesellschaft, ISSN 1661-0415
Redaktionelle Verantwortung:
Kirstin Zeyer
Fertigstellung:
Philosophisches Seminar e.V.,
Sophie Asam

Heinrich Barth-Gesellschaft

Homepage: www.heinrich-barth.ch
Mitgliedsbeitrag: SFr. 50.-/Euro 40.-

Bankverbindung

Postcheckkonto CH:
Heinrich Barth-Gesellschaft, Basel
Kontonummer: 18-567209-8
IBAN: CH44 0900 0000 1856 7209 8
BIC: POFICHBEXXX

Konto in Deutschland:
Heinrich Barth-Gesellschaft
c/o Philosophisches Seminar e.V.
Kennwort: Barth
GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum
IBAN: DE87 4306 0967 1293 9680 00
BIC: GENODEM1GLS